

Bistum Aachen

Vertrauen Raum geben

Finanzbericht 2018



Kirche im
Bistum Aachen

Das Bistum Aachen und seine Regionen



Inhalt

Vorwort: Auf dem Weg in die Zukunft.....	4
Nachhaltigkeit im Bistum Aachen.....	6
Prävention sexualisierter Gewalt: Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen.....	12
Einführung: Vorbereitet auf die Zukunft	20
Jahresabschluss Bistum Aachen	22
Entwicklung der wirtschaftlichen Lage.....	24
Ertrags- und Vermögenslage	24
Bewertungsgrundlagen	26
Risikobericht	27
Ausblick	29
Bilanz Bistum Aachen.....	30
Erläuterungen zur Bilanz.....	32
Ergebnisrechnung Bistum Aachen.....	37
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	38
Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses.....	41
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Der Einsatz der Kirchensteuer	42
Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl Aachen.....	46
Bilanz Bischöflicher Stuhl Aachen.....	48
Erläuterungen zur Bilanz.....	48
Ergebnisrechnung Bischöflicher Stuhl Aachen	50
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	51
Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses.....	51
Jahresabschluss Domkapitel Aachen	52
Zwischen Bestehendem und Neuem	53
Lebendiges Wirken.....	54
Wirtschaftliche Lage	55
Jahresabschluss 2018	55
Bilanz Domkapitel Aachen	56
Erläuterungen zur Bilanz.....	56
Ergebnisrechnung Domkapitel Aachen	59
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	60
Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses.....	61
Bischöfliche Stiftungen	62
Das Bistum Aachen in Zahlen.....	64

Anmerkung: Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Auf dem Weg in die Zukunft



Dr. Andreas Frick, Generalvikar

Liebe Leserin, lieber Leser,

der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ ist in vollem Gange. Hunderte, eher Tausende von Gesprächen wurden geführt, sehr viele Menschen haben sich bei Umfragen, Gesprächsrunden und Veranstaltungen bereits beteiligt. Die Teilprozessgruppen der ersten Prozessphase haben ihre Analyseberichte vorgelegt, die nun ausgewertet und diskutiert werden. Das Bistum ist buchstäblich in Bewegung. Denn wir wollen uns zukunftsfähig aufstellen und die Kirche von morgen gestalten.

Den Hintergrund dieser Situation spürt wohl jeder, der sich mit Kirche auseinandersetzt. Die Zahl der Mitglieder sinkt, der Wandel in der Gesellschaft sowie veränderte Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Menschen machen Anpassungen notwendig. Und nicht zuletzt müssen wir eingestehen, dass Fehlverhalten und unangemessene Machtstrukturen Vertrauen zerstört und die Position der Kirche geschwächt haben. Die hohen Austrittszahlen zeigen dies sehr deutlich.

Kirche muss sich verändern. Die Zeit des Wegschauens und Vertuschens ist ein für alle Mal vorbei. Transparenz, null Toleranz gegenüber Tätern und eine Kultur der Achtsamkeit, um weiteres Leid zu verhindern, leiten uns im Bistum Aachen. Auch aus diesem Grund stellen wir

Transparenz und eine Kultur der Achtsamkeit leiten uns im Bistum Aachen.

neben den Zahlen des Jahresabschlusses das Programm und die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen des Bistums Aachen ins Zentrum des diesjährigen Finanzberichts.

Seit Einführung der Präventionsordnung 2011 ist viel umgesetzt worden, wofür ich dankbar bin. Ich bin mir sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die nun kommenden Phasen unseres synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“ richten den Blick in die Zukunft. Gemeinsam erarbeiten wir das Bild einer Kirche, die bewegt, beweglich und bewegend ist, einer Kirche, die Bindungen erhält und neue Anziehungskraft entfaltet. Es ist nicht mehr selbstverständlich, sich der Kirche zugehörig zu fühlen. Stattdessen brauchen wir persönliche Zustimmung zu den Botschaften, die wir verkünden, und den Werten, die wir vertreten. Gegenüber Menschen, denen wir begegnen, müssen wir offen sein und ihre individuellen Interessen und ihre Situation verstehen.

Dies alles erfordert Wandel, den wir aktiv gestalten. Vieles, was bewährt ist, wird es auch in Zukunft geben. Der sonntägliche Gottesdienst als Fixpunkt von Glauben und Gemeinde gehört ganz sicher dazu. Vieles werden wir neu gestalten, vielleicht zeitlich oder räumlich neu organisieren. Und vieles werden wir neu ausprobieren, denn wir sind eine lebendige Kirche.

Der vorliegende Finanzbericht macht transparent, wo das Bistum Aachen wirtschaftlich steht. Das stabile Fundament, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, macht es möglich, die laufenden Aufgaben umzusetzen und unsere langfristigen Verpflichtungen zu erfüllen. Und wir haben die Möglichkeit, dort Akzente zu setzen, wo es notwendig ist. Unser synodaler Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ soll dafür die Impulse und Leitlinien liefern.

Mein Dank gilt allen, die daran mitwirken, sowie allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Wirken der Kirche im Bistum Aachen erst möglich machen. An sie alle geht meine Bitte: Bringen Sie sich weiter in der Kirche und bei „Heute bei dir“ ein! Betiligen Sie sich bei den vielfältigen Formaten und unterstützen Sie uns im Gebet, dass unser Vorhaben gelingt!

Ihr



Dr. Andreas Frick
Generalvikar

Wir wollen eine Kirche, die Bindungen erhält und neue Anziehungskraft entfaltet.

Nachhaltigkeit im Bistum Aachen

Nachhaltiges Handeln gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern. Nach der Darstellung der Personalarbeit im Finanzbericht 2017 gibt das Bistum Aachen im vorliegenden Bericht Auskunft über seine Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Die Jugendeinrichtung D-Hof in Aachen ist ein Schutzraum für junge Menschen. Die Arbeit am institutionellen Schutzkonzept haben Leiterin Sandra Jansen und ihr Team neu für das Thema Prävention sensibilisiert.





Prävention sexualisierter Gewalt

Die Verhinderung von Gewalt – auch sexualisierter Gewalt – gehört zur gelebten Glaubenspraxis. Das Bistum Aachen ist sich seiner Verantwortung für den Schutz Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in seinen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten bewusst. Die Kirche soll ihnen ein geschützter und sicherer Raum sein. Ihre Rechte, wie sie unter anderem im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, will die Kirche achten und durchsetzen.

Seit im Jahr 2010 zahlreiche Missbrauchsfälle in kirchlichen Institutionen bekannt wurden, hat die katholische Kirche ihre Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert. Wesentliche Grundlage der Präventionsarbeit ist die fortgeschriebene „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013. Ihr oberstes Ziel sind das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Neben präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt durch Erwachsene geht es dabei auch um den Schutz vor entsprechenden Handlungen, die von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen selbst ausgeübt werden. Darüber hinaus soll die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen auch der sexualisierten Gewalt gelten, die den Minderjährigen und den erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Orten wie zum Beispiel in ihrer Familie zugefügt wird. Schließlich weist die Rahmenordnung auf Risiken beim Umgang mit den neuen Medien hin.

Auf Basis der Rahmenordnung haben sich die (Erz-) Bischöfe Nordrhein-Westfalens auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben verständigt. Das Bistum Aachen hat zum 1. Mai 2014 die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (Präventionsordnung) in Kraft gesetzt und damit die bisher geltende Regelung ersetzt. Die Präventionsordnung gibt konkrete Maßnahmen und klare Strukturen für alle Einrichtungen und Dienste des Bistums Aachen vor. Eine weitere Grundlage der Präventionsarbeit sind die von der Deutschen Bischofskonferenz fortgeschriebenen Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlenen vom 26. August 2013, die eine einheitliche Vorgehensweise bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch gewährleisten.

Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen

Sexualisierte Gewalt im Sinne der Präventionsordnung umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Das Bistum Aachen hat auf Grundlage der Präventionsordnung Strukturen geschaffen, um für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Die Vorgaben der Präventionsordnung und die verbindlichen Maßnahmen gelten auf allen Hierarchieebenen. Alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen haben institutionelle Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen. Mitarbeitende werden nur dann für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eingesetzt, wenn sie unter anderem ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Mit seiner Präventionsarbeit will das Bistum Aachen eine Kultur der Achtsamkeit schaffen, um das Risiko sexueller Gewalt zu senken und sexuellen Übergriffen sowie anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Respekt und Wertschätzung gegenüber den Grenzen der anderen sollen gefördert und bewahrt werden. Die Vorgaben sollen den Verantwortlichen Mut machen, zum Hinsehen auffordern und klare Abläufe und Verfahren bereitstellen, um im Bedarfsfall angemessen zu handeln. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt versteht sich als kontinuierlicher Prozess, der nicht mit der Durchführung von Maßnahmen endet. Vielmehr geht es darum, den Umgang miteinander immer wieder zu reflektieren, zu überprüfen und dessen Regeln gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um das Risiko sexualisierter Gewalt zu senken.

Maßnahmenprogramm in allen kirchlichen Einrichtungen

Die Anforderungen und Vorgaben zur Prävention gegen sexuelle Gewalt gelten für alle kirchlichen Rechtsträger und ihre Dienststellen, die Kinder, Jugendliche beziehungsweise erwachsene Schutzbefohlene betreuen. Dazu gehören die zentralen Einrichtungen des Bistums, die Kirchengemeinden sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts. Darüber hinaus finden sie Anwendung bei allen vom Bischof als kirchlich anerkannten Rechtsträgern und ihren Einrichtungen für seelsorgliche, caritative, liturgische und sonstige pastorale Tätigkeiten im Bereich der Diözese wie die kirchlichen Vereine, Verbände, Stiftungen und Gesellschaften.

So umfasst die Präventionsarbeit unter anderem die Kinder- und Jugendarbeit, die Alten-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe) in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in Kirchengemeinden mit ihren Gruppen und Vereinen, in Krankenhäusern, Hospizen und Tageskliniken mit ihren jeweiligen Seelsorge- und Besuchsdiensten sowie in betreuten Wohngruppen und Tageseinrichtungen.

Unter der Gesamtverantwortung des Bischofs und des Generalvikars liegt die operative Verantwortung für die Durchführung der Präventionsmaßnahmen bei der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen.

Koordinierungsstelle und institutionelle Schutzkonzepte

Das Bistum Aachen hat auf Basis der Präventionsordnung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Strukturen geschaffen, um Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Zentrale Elemente des Programms bilden die Koordinierungsstelle und die institutionellen Schutzkonzepte.

Das Bistum Aachen hat 2011 eine Koordinierungsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt eingerichtet und einen Präventionsbeauftragten beziehungsweise eine Präventionsbeauftragte ernannt. Sie unterstützt und vernetzt diözesane Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Koordinierungsstelle

- berät bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten und Präventionsprojekten,
- organisiert Schulungen und berät Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- stellt die Qualifizierung der für Präventionsfragen verantwortlichen Personen sicher,
- pflegt den Austausch und die Vernetzung mit anderen Bistümern und Fachberatungsstellen,
- entwickelt Informationsmaterialien und Projekte,
- evaluiert Präventionsmaßnahmen und entwickelt Qualitätsstandards weiter.

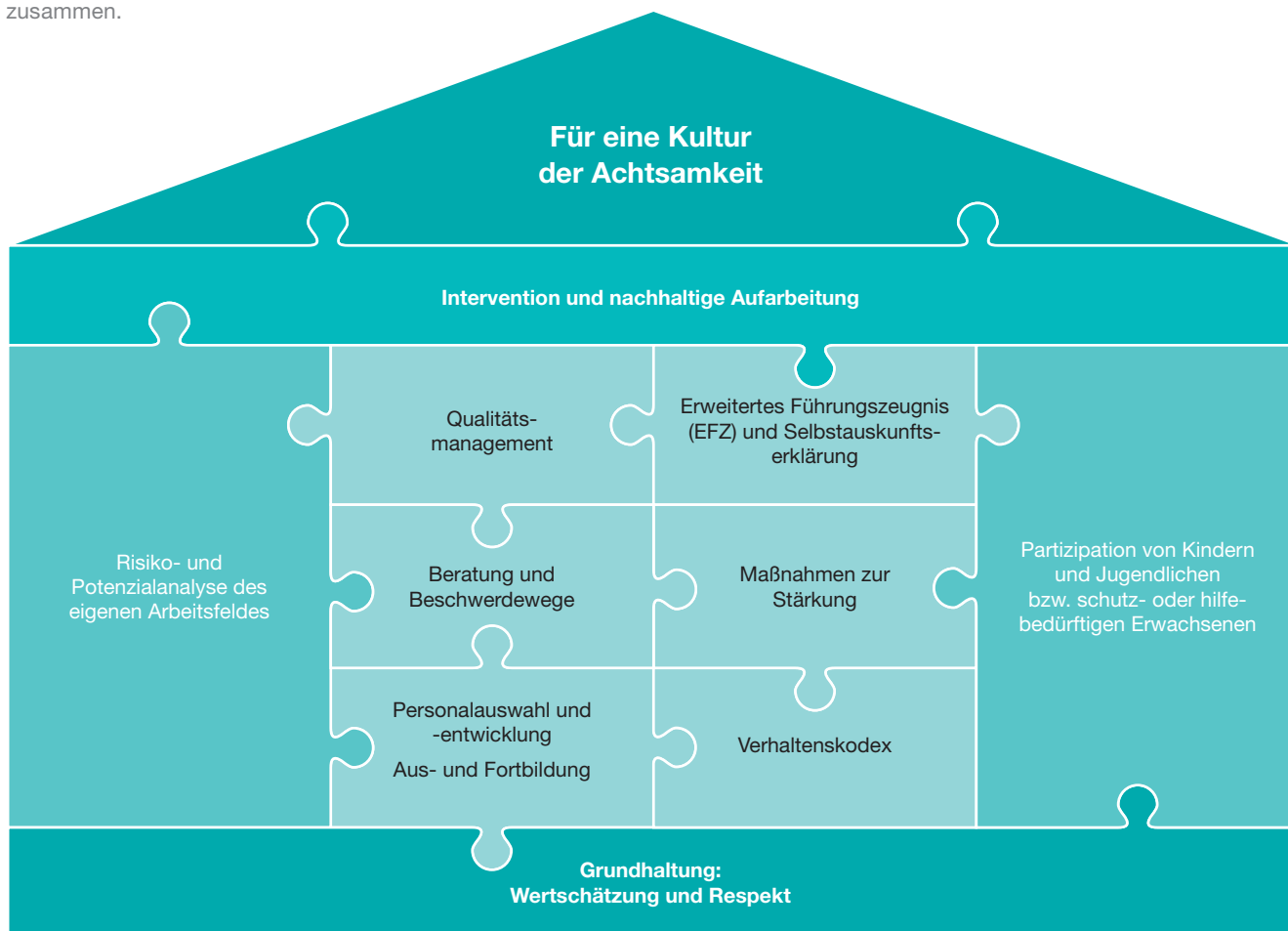
Prävention erfordert Transparenz: Tür zur Sakristei im Albertus-Magnus-Gymnasium in Viersen.



Die Präventionsordnung verpflichtet alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen, Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln und ihre Geltung in institutionellen Schutzkonzepten verbindlich festzulegen. Die Schutzkonzepte setzen sich aus mehreren Bausteinen zusammen, die von den Trägern für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche zu erarbeiten und umzusetzen sind. Eine Übersicht über die Inhalte des Schutzkonzepts vermittelt das Schaubild. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Onlinefassung des Finanzberichts unter www.finanzbericht2018.bistum-aachen.de.

Alle in einer Institution arbeitenden und lebenden Personen – auch Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene – sind an der Konzepterstellung und der regelmäßigen Weiterentwicklung in angemessener Weise zu beteiligen. Bei Bedarf können mehrere Träger ein gemeinsames institutionelles Schutzkonzept erstellen. Die Konzepte werden der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Aachen vorgelegt und dort von Auditorinnen und Auditoren geprüft. Die erstellten Konzepte bilden die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Prüfungen und regelmäßige Austauschtreffen geben dafür wertvolle Impulse. Spätestens alle fünf Jahre müssen die Träger ihre Konzepte evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Die Bausteine des institutionellen Schutzkonzepts setzen sich wie Puzzesteine zu einem Bild zusammen.



250 Schutzkonzepte, 40.000 Menschen geschult

Präventionsarbeit ist mittlerweile fester Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen und Verbänden im Bistum Aachen. Neben der zentralen Koordinationsstelle unterstützen 250 Präventionsfachkräfte bei der Erstellung und nachhaltigen Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte. 200 Schulungsreferentinnen und -referenten sind mit der Durchführung der jeweiligen Grund- und Vertiefungsschulungen betraut. Die überwiegende Mehrheit der Träger und Einrichtungen hat den Prozess der Konzepterstellung abgeschlossen.

Derzeit liegen 250 institutionelle Schutzkonzepte vor. Bei vielen davon handelt es sich um gemeinsame Konzepte von Kirchengemeindeverbänden, die jeweils mehrere Kirchengemeinden, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen umfassen. So sind die Kirchengemeinden des Bistums Aachen auf pastoraler Ebene in 71 Gemeinschaften der Gemeinden organisiert. Hier liegen 60 institutionelle Schutzkonzepte vor, elf Konzepte sind in Bearbeitung. Von den 302 Kindertagesstätten im Bistum sind 136 Einrichtungen in vier gemeinnützigen Träger-GmbHs organisiert. Alle vier Kita-Träger haben Schutzkonzepte für ihre Einrichtungen erstellt. Weitere Kitas sind in den Schutzkonzepten der Kirchengemeinden und anderer Träger berücksichtigt. Zehn der zwölf bischöflichen Schulen haben institutionelle Schutzkonzepte erstellt. Zwei Konzepte sind in Bearbeitung, darunter das der St. Angela-Schule, die im August 2018 vom Bistum Aachen übernommen wurde. Da die Realschule und das Gymnasium der St. Angela-Schule bislang Mädchenschulen waren und künftig in gemischten Klassen unterrichten, sind die Konzeptentwürfe an den geänderten Schulbetrieb anzupassen.

Mit der Erstellung der institutionellen Schutzkonzepte geht die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse einher. Von allen rund 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bischöflichen Schulen liegen erweiterte Führungszeugnisse vor, ebenso von 106 Mitarbeitenden im allgemeinen Bistumsdienst. Bei den Priestern und Diakonen liegt die Quote bei über 98 Prozent. Die noch ausstehenden Führungszeugnisse betreffen vor allem nach Deutschland entsandte Weltpriester, die erst nach einem Jahr ein erweitertes Führungszeugnis beantragen können. Die entsendenden Heimatbistümer geben stattdessen eine eidesstattliche Erklärung ab, dass keine entsprechenden Verfahren anhängig sind.

Die bisher abgeleiteten Grund- und Vertiefungsschulungen zeigen, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden aller kirchlichen Handlungsfelder präsent ist. Allein beim Personal in der Kinder- und Jugendhilfe haben von 2012 bis Ende 2018 insgesamt rund 40.000 Personen an Grund- und 2.000 an Vertiefungsschulungen teilgenommen. Die rund 740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bischöflichen Schulen haben bereits 2012 ihre Grundschulung und fünf Jahre später ihre Vertiefungsschulungen absolviert. Für neu eingestelltes Lehrpersonal finden zweimal jährlich Schulungstermine statt. 93 Prozent der Priester und Diakone haben Nachweise für absolvierte Grundschulungen vorgelegt. Für weitere Teilnahmen steht die Übermittlung eines Nachweises noch aus. Rund 25 Prozent haben Vertiefungsschulungen absolviert. Im allgemeinen Bistumsdienst sind 128 Personen zu Grundschulungen verpflichtet, 83 Prozent haben Nachweise für die Teilnahme an Grundschulungen erbracht.

Konzepte, Regeln, Nachweise und Verfahrenswege bilden die notwendige Grundlage und Verbindlichkeit einer verlässlichen Struktur, die sexualisierte Gewalt verhindern will. Ebenso wichtig ist, dass die Prävention täglich zum Handeln derjenigen gehört, die Menschen betreuen und begleiten. Mit seinem Programm zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt hat das Bistum Aachen einen Prozess angestoßen, der die beständige Vergegenwärtigung dieser Aufgabe fördert.

Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen





Eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlich Tätigen widmet sich im Bistum Aachen der Aufgabe, Menschen seelsorgerisch beizustehen, sie zu fördern und zu unterrichten, sie zu pflegen, zu betreuen und zu begleiten. Sie engagieren sich in Pfarreien und Gemeinschaften der Gemeinden, in Schulen, Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten, in Verbänden und Jugendzentren, in Krankenhäusern sowie in Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Senioren und für Menschen mit Behinderung. Wo Menschen sich um Menschen kümmern, ist Sorge dafür zu tragen, dass das Verhältnis von Betreuenden und Betreuten keine Abhängigkeiten schafft, in denen sexualisierte Gewalt entstehen oder begünstigt werden kann. Die Verpflichtung jeder kirchlichen Körperschaft, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen und danach zu handeln, ist ein zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt. Insgesamt 376 Körperschaften gibt es im Bistum Aachen. Die Beispiele auf den folgenden Seiten stehen für viele weitere. Sie zeigen exemplarisch, welche Erfahrungen die Verantwortlichen von Mitarbeitenden in Gruppen und Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung machen, von welchen Werten sie sich bei den Verhaltensregeln leiten lassen und wie sie den Prozess in ihrer täglichen Arbeit lebendig halten.

Mitglieder der zwölfköpfigen Arbeitsgruppe, die für die Pfarreien und Einrichtungen des Kirchengemeindeverbands Krefeld-Süd ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt hat.

Ein verlässlicher Rahmen für vielfältige Aufgaben

Die Pfarreien und Einrichtungen im Kirchengemeindeverband Krefeld-Süd haben die Entwicklung ihres institutionellen Schutzkonzepts für einen umfassenden Prozess genutzt, der für eine nachhaltige Sensibilisierung sorgt. Dafür war ein organisatorischer Kraftakt nötig. Eine zwölfköpfige Arbeitsgruppe hat ein übergreifendes Konzept erarbeitet, das den Kirchengemeindeverband, fünf Kindertagesstätten und zwei offene Jugendeinrichtungen sowie drei Kirchengemeinden umfasst. Das breite Spektrum verlangte Differenzierungen nach unterschiedlichen Aufgaben und jeweiligem Bedarf. „Die Betreuungs-, Beratungs- und Beschwerdewege sind in Kitas anders als in der Seniorenarbeit“, sagt Petra Störkel, Koordinatorin im Kirchengemeindeverband. Das Regelwerk berücksichtigt unter anderem Kirchenchöre, Messdiener, Kommunion- und Firmgruppen ebenso wie die Jugendarbeit in der Pfarrei und in offenen Einrichtungen, die Kindertagesstätten und schließlich auch das ehrenamtliche Engagement in Seniorenheimen und in der Flüchtlingshilfe. Mehr als 600 Personen sind hier haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich tätig.

Bei einigen stieß das Vorhaben anfangs auch auf Vorbehalte. Die Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung eines Verhaltenskodex sowie die obligatorischen Schulungen wurden mitunter als Misstrauen und Belastung aufgefasst. Die Kommunikation zum Konzept sei deshalb ebenso wichtig gewesen wie die Arbeit am Konzept selbst, berichtet

Störkel. „Die Tabuisierung des Themas war ein Teil des Problems“, erklärt Pfarrer Frank-Michael Mertens. „Wir haben jetzt eine größere Sicherheit, es zu benennen und damit umzugehen.“

Das sehen inzwischen auch die Betreuerinnen und Betreuer in den verschiedenen Gruppen und Einrichtungen so. „Ich bin es nicht persönlich, die das Thema zur Sprache bringt“, sagt Mitarbeitervertreterin Erika Wolters. Das versachliche die Diskussion. „Die Richtlinien nehmen uns nicht Entscheidungen ab, aber sie geben uns wichtige Anhaltspunkte und Hilfen.“ Das gilt auch für die strikten Abläufe bei Vermutungen, Verdachts- oder Missbrauchsfällen. Und sie regeln auch, dass die Funktionsträger sich nicht selbst kontrollieren, sondern dass es Wege neben der Hierarchie gibt. „Wer mit mir als Chef ein Problem hat, muss gegebenenfalls auch an mir vorbeikommen können“, erklärt Pfarrer Mertens.

Pfarrer Frank-Michael Mertens (links) und Pastoralreferent Theo Pannen von der Arbeitsgruppe des Kirchengemeindeverbands Krefeld-Süd.





Pastoralreferent Uwe Reindorf im Jugendzentrum JUKOMM in Mönchengladbach.

Prävention gehört zur Verkündigung des Glaubens

Auch die Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Mitte macht den Dialog über Prävention zum Teil des Entwicklungsprozesses für das institutionelle Schutzkonzept. Neben verschiedenen Gruppen und Aktivitäten der drei Pfarrkirchen sind darin die Citykirche und die Jugendkirche sowie die Grabeskirche mit ihren Angeboten der Trauerpastoral eingebunden. Hinzu kommen zwei offene Jugendeinrichtungen. Neben dem 14-köpfigen Pastoralteam engagieren sich bisher schon 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den erarbeiteten Verhaltenskodex an den jeweiligen Bedarf anpassen – etwa in der Jugendarbeit, der Hausaufgabenhilfe und bei der Begleitung von Trauernden.

„Prävention gehört zum Grundverkündigungsauftrag der Kirche“, erklärt Pastoralreferent Uwe Reindorf, der als Präventionsbeauftragter den Prozess koordiniert. Die Sensibilisierung setzt dabei weit vor dem Tatbestand sexuellen Missbrauchs ein. Was ist nötig, um einen Raum zu schaffen, in dem sich die Menschen wohlfühlen können? Wie erkennen wir, dass wir nicht mehr gut miteinander umgehen? Mit Fragen wie diesen gehen die Beteiligten

an das weit gefasste Thema heran. „Wir wollen Augenhöhe, auch wenn wir uns streiten“, macht Reindorf das Ziel deutlich. Es gehe um den Umgang mit den Menschen und mit den eigenen Aggressionen. Gewalt fange schon bei Blicken und bei der Sprache an. Bereits hier setzt der Verhaltenskodex ein und legt Regeln und Koordinaten fest.

Die Verankerung und Umsetzung der Regeln ist Bestandteil der jeweiligen Gruppenarbeit vor Ort. Die hat sich auch Widersprüchen zu stellen. So steht größtmöglicher Kontrolle der Schutz der Vertraulichkeit entgegen. „Nur Glashaus reicht nicht, es muss auch Schutzräume geben, die Vertrauen ermöglichen“, sagt Reindorf. „Das Reden über den Glauben ist sehr, sehr persönlich.“ Im Beichtzimmer wurde eine Glastür eingebaut, durch die man den Beichtenden sehen, aber nicht erkennen kann. Und bei der Hausaufgabenhilfe ist die Einzelbetreuung nicht abgeschafft, aber die Tür bleibt offen.



Sandra Jansen in der offenen Jugendeinrichtung D-Hof in Aachen.

Ein Schutzraum für junge Menschen

„Wir bauen persönliche Beziehungen auf“, sagt Sandra Jansen. Die Pädagogin leitet die offene Jugendeinrichtung D-Hof in Aachen. Das vielbesuchte Zentrum, finanziert von der Stadt Aachen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Aachen, liegt im Lebensraum Driescher Hof, der zum größten Sozialraum der Stadt gehört. Hier ist jedes zweite Kind von Armut betroffen, mehr als 80 Prozent der 15- bis 18-Jährigen leben in Haushalten ohne reguliertes Einkommen. Bis zu 100 Kinder und Jugendliche verbringen in der Offenen Tür D-Hof täglich ihre Freizeit. „Wir sind für viele ein zweites Zuhause“, weiß Jansen. Das Team mit 13 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, rund 20 pädagogischen Ergänzungskräften sowie ehrenamtlich Tätigen übernimmt außerdem die Ganztagsbetreuung an zwei Schulen und betreut dort täglich mehr als 200 Kinder. Der D-Hof macht Angebote in den Bereichen Freizeitgestaltung, Hilfe und Bildung. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen, sie gestalten mit. „Es entsteht hier nichts, woran die Kinder und Jugendlichen nicht beteiligt wären“, sagt Sandra Jansen. So lernen sie solidarisches Miteinander, und sie lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt spiele in der täglichen Arbeit der Einrichtung seit jeher eine gewichtige Rolle, betont Jansen: „Wir sind ein Schutzraum für junge Menschen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass dieser Schutzraum nicht gefährdet wird.“ Sexueller Missbrauch ist dabei ein Aspekt der Kindeswohlgefährdung, die von unangemessenem Medienkonsum über Vernachlässigung bis zu häuslicher Gewalt reicht. Die Arbeit am Konzept zur Prävention habe jedoch neu sensibilisiert, betont Jansen: „Je mehr wir uns damit beschäftigen, desto mehr sehen wir.“ So sei man sich bewusst geworden, bei welchen Gelegenheiten Körperkontakt stattfindet: Der leichte Klaps auf den Rücken als Signal „Beil dich!“ und die Berührung am Arm, um auf etwas aufmerksam zu machen, seien zwar von Gewalt weit entfernt, aber trotzdem unangemessen. Denn jedes Zeichen körperlicher Überlegenheit berge die Gefahr des Missbrauchs von Macht und müsse daher kritisch reflektiert werden. Aus diesem Grund sei es wichtig, Grenzen zu definieren, die beide Seiten beachten.

Prävention ist eine Frage der Haltung

Dass Prävention keine lästige Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit ist, findet auch Klara Mies. Die Referentin für Aus- und Fortbildung beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Aachen, schult hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von elf Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen, in denen insgesamt 42.500 Mitglieder aktiv sind. „Die institutionellen Schutzkonzepte verschwinden nicht im Schrank. Sie sind Arbeitsmaterial“, sagt Mies. Prävention sei eine Haltungsfrage. Eine Aufgabe der Schulungen ist es, diese Haltung einzuüben. Für hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer ist eine zwölfstündige Präventionsschulung sowie alle fünf Jahre eine sechsstündige Vertiefung verpflichtend. Ehrenamtliche Kräfte und Mitarbeitende ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erhalten eine dreistündige Basisschulung.

Neben Basiswissen zu rechtlichen Grundlagen und kindlichen Grundbedürfnissen geht es in den Schulungen auch um die Reflexion des eigenen Handelns: Kommuniziere ich, was ich tue? Kommuniziere ich angemessen? Hinzu kommen Übungen, bei denen es zum Beispiel darum geht, die Grenzen des persönlichen Raums zu erkunden oder Stopp-Signale im Blickkontakt zu erkennen. Im Hinblick auf die konkrete Jugendarbeit geht es unter anderem um Fragen, wie man mit Mutproben umgeht, welche Spiele man zulässt und welchen Ton man pflegt. Denn auch eine freundlich gemeinte Flapsigkeit kann übergreifend sein.

Weder Konzepte noch Schulungen können allerdings Patentrezepte liefern. Doch sie können für Verdachtsfälle sensibilisieren, etwa wenn sich ein Kind auffällig verhält oder wenn das Verhalten von Betreuern zu denken gibt. „Sexualisierter Gewalt nachzugehen heißt häufig, ohne einen Beweis auskommen zu müssen“, weiß Mies. Deshalb sei es wichtig, externe Ansprechpartner zu haben und den Kontakt zu Fachstellen herstellen zu können. Denn die Betreuerinnen und Betreuer sollen nicht selbst Detektiv spielen, sondern vielmehr das Vorgefallene und Wahrgenommene sorgfältig dokumentieren und die weitere Arbeit Fachleuten überlassen. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema garantiere jedoch keine absolute Sicherheit, warnt Mies: „Man muss immer wieder auf mögliche Risiken schauen und das eigene Handeln reflektieren.“

Machtstrukturen erkennen

Ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit im Bistum Aachen ist es, institutionelle Machtstrukturen zu durchschauen und auch das eigene Verhalten in seiner Wirkung auf andere zu deuten und zu überdenken. Statt um Verbote geht es dabei eher um die Frage, wie man, etwa in Kindertagesstätten, mit Nähe und Distanz umgeht. „Ein Kind nicht in den Arm zu nehmen, kann unterlassene Hilfeleistung sein“, sagt Irene Mörsch. Entscheidend sei, dass das Bedürfnis nach Nähe vom Kind ausgehe. Gleichzeitig sei es nötig, Kindern angemessene Distanzen und Grenzen klar zu machen.

Mörsch führt seit 2011 Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, ehrenamtlich Tätige sowie für Priester und pastorales Personal durch. Dabei geht sie auch auf konkrete Fälle aus dem Erfahrungsbereich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, damit sie das eigene Verhalten reflektieren und Vorgehensweisen, zum Beispiel bei Verdacht auf Missbrauch, einüben. Oder die Gruppe erarbeitet die Problematik von Nähe und Distanz beispielsweise anhand verschiedener Begrüßungsformen: Was vermitteln der Klaps auf den Po, der förmliche Diener, die innige Umarmung? Fragen wie diese werden nicht nur im Gespräch erörtert, sondern auch in praktischen Übungen erschlossen: Wie weit kann ich auf andere zugehen, ohne dass mir die Nähe unangenehm ist? Wann fühlen sie sich bedrängt und bedroht?

Die Reflexion der Ausübung von Macht sei eine zentrale Aufgabe bei der Prävention sexualisierter Gewalt. „Wenn ich die Machtstrukturen nicht erkenne, komme ich auch nicht an den Missbrauch heran“, ist Mörsch überzeugt. Denn sexueller Missbrauch sei Machtmissbrauch. Dabei verstehen es die Täter, die Bedürfnisse der Kinder zu bedienen und ihnen wirkungsvoll zu drohen. Das macht es den Opfern schwer, die zum Täter bestehende Bindung zu lösen. „Aufgeklärte und starke Kinder sind geschützter“, erklärt Mörsch. Sexualaufklärung sei ein Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt. Genauso wichtig sei es, das Selbstbewusstsein der Kinder zu fördern, statt ihnen Angst zu machen. Kinder müssen lernen, „Nein“ zu sagen, ihre Bedürfnisse zu äußern und, wenn nötig, Hilfe zu holen.



Präventionsfachkraft Anne Franke und Geschäftsführer Heinz Zohren in einer von 33 Kindertageseinrichtungen der gemeinnützigen pro futura GmbH.

Die Kinder lehren, „Nein“ zu sagen

Kinder sagen auf verschiedene Weise „Nein“ und „Stopp“. Es gehört zum Grundsatz katholischer Kindertageseinrichtungen, dass die Persönlichkeit des Kindes ernst genommen wird. Es soll deshalb auch lernen, „Nein“ zu sagen und seine eigenen Grenzen gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen zu behaupten. Andererseits sollten Kinder nicht übermäßig belohnt werden, denn das kann eine unangemessene Bindung und damit Abhängigkeit schaffen, die es zu vermeiden gilt. In der „Verhaltensampel“ des institutionellen Schutzkonzepts von pro futura wird deshalb „ständiges Loben und Belohnen“ ebenso kritisch eingestuft wie „bewusstes Wegschauen“ und „lächerlich machen“.

Die gemeinnützige pro futura GmbH ist Trägerin von 33 katholischen Kindertagesstätten in Aachen und Umgebung. Rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen mehr als 2.000 Kinder. Für die Erstellung des Schutzkonzepts, an der neben Erzieherinnen und Erziehern auch Eltern beteiligt waren, hat man sich viel Zeit genommen. „Wir wollten das Konzept nicht in den Ordner bringen, sondern in die Köpfe“, sagt pro futura-Geschäftsführer Heinz Zohren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren entscheidend an der Erarbeitung des Verhaltenskodex beteiligt.

Machtverhältnisse und Grenzen spielen bei den Verhaltensregeln eine zentrale Rolle, erklärt Präventionsfachkraft Anne Franke, die die Konzeptentwicklung maßgeblich begleitet hat. Das zielt nicht nur auf Handlungen wie Belohnen und Bestrafen, sondern darauf, wertschätzend und achtsam miteinander umzugehen, sein Handeln seinem Gegenüber transparent zu gestalten. Auch die Sprache solle wertschätzen und verständlich sein. Es beginne schon mit der Anrede: „Kein Kind heißt zum Beispiel ‚Schätzchen‘“, stellt Zohren klar, auch wenn das gut gemeint sei. Das Wichtigste für einen achtsamen Umgang miteinander sei es, das jeweilige Thema zur Sprache zu bringen und dafür die angemessene Sprache zu wählen. In dieser Weise haben die Teams der Kitas die Abläufe, Aktivitäten und auch ihr eigenes Verhalten hinterfragt und Vereinbarungen getroffen – auch darüber, wie sie einander Rückmeldungen geben.

Ohne Bindung keine Bildung

„Regeln sind wie Leitplanken. Dazwischen gibt es mindestens zwei Fahrstreifen, man muss in jedem Einzelfall entscheiden, wie man konkret handelt“, sagt Thomas Kamphausen, Leiter des Bischöflichen Albertus-Magnus-Gymnasiums in Viersen-Dülken. An der Schule sind 80 Lehrkräfte tätig, die rund 1.000 junge Menschen unterrichten. Ihr institutionelles Schutzkonzept entstand unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. Das Wichtigste beim Thema Prävention sei, im Gespräch unter anderem auch über (Verhaltens-)Regeln zu bleiben, um darüber die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, selbstbestimmte, verantwortungsvolle Menschen zu werden.

Bildung funktioniere nur über Bindung. „Unterrichten kann ich ohne Bindung, erziehen nicht“, erklärt Kamphausen und weist damit auf einen entscheidenden Aspekt der Prävention hin. Bei der Prävention in der Schule gehe es deshalb vor allem darum, dem Missbrauch der nötigen Bindung vorzubeugen. Die Nähe zu Schülerinnen und Schülern werde dann problematisch, wenn der Kontakt über die anlassbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit hinausgehe. Deshalb ist beispielsweise bereits die Verwendung von Kosenamen tabu, selbst wenn die jeweilige Person im Freundeskreis so genannt wird oder sich selbst so nennt. „Ich muss auch über die Sprache meine Rolle als Lehrer deutlich machen“, sagt Schulleiter Kamphausen.

Die Arbeit am Schutzkonzept hat die Lehrkräfte stärker für das eigene Verhalten sensibilisiert. Der Dialog untereinander dient dabei dem Schutz vor etwaigen Vorwürfen. Auch bei den Schülerinnen und Schülern zeigt das Konzept Wirkung. Die Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter, der außerhalb des Leistungs- und Bewertungssystems des Unterrichtsalltags steht, werden stärker um Rat gefragt. „Bei Problemen, häufig aus dem außerschulischen Bereich, sind wir oft die erste Anlaufstelle“, sagt die Präventionsbeauftragte Claudia Hunger. „Da ist es sehr wichtig, die Ratsuchenden erst einmal zum Sprechen über das zu ermutigen, was sie bedrückt.“ Für die therapeutische Auseinandersetzung mit den Problemen sind die Lehrkräfte nicht ausgebildet, können aber dank des bestehenden Netzwerks externe professionelle Hilfe vermitteln.



Schulleiter Thomas Kamphausen vom Albertus-Magnus-Gymnasium sucht das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern.

Vorbereitet auf die Zukunft



Joachim Eich, Finanzdirektor des Bistums Aachen

Im vorliegenden Finanzbericht legen das Bistum Aachen und zentrale weitere Körperschaften im Bistum wie in den Vorjahren ihre Finanzdaten offen und informieren darüber, wie die verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

Auch 2018 ermöglichten weiter steigende Kirchensteuererträge eine positive Entwicklung der Handlungsfelder kirchlicher Arbeit. Gleichwohl hat das Bistum mit Vorsicht für die Zukunft zu planen, denn langfristig müssen wir aufgrund der demografischen Entwicklung und von Kirchenaustritten mit schwächeren Erträgen rechnen. Zugleich wird die Kostendynamik, insbesondere bei Personalkosten und Instandhaltungsmaßnahmen, anhalten. Dem Bistum Aachen kommt jetzt die zurückhaltende Ausgabenpolitik zugute, die nach den Sanierungsjahren 2003 bis 2006 fortgesetzt wurde. Hierdurch konnten Reserven aufgebaut werden. Zurzeit kann der Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen sichergestellt werden, und die Kirchengemeinden, Verbände und Organisationen behalten ihre Planungssicherheit. Zukünftig muss es zu Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten von Aufgaben kommen.

Das Bistum Aachen setzt die verfügbaren Finanzmittel ein, um den laufenden Aufgaben der Kirche nachzukommen und langfristig seine Verpflichtungen zu erfüllen. Ein großer Gebäudebestand, vielfach unter Denkmalschutz, stellt auch eine finanzielle Belastung dar, die das Bistum und die Kirchengemeinden tragen müssen. Hinzu kommt die Vorsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine angemessene Altersversorgung erwarten dürfen.

*Dem Bistum Aachen
kommt die zurückhaltende
Ausgabenpolitik der
vergangenen Jahre zugute.*

Mit dem Prozess „Heute bei dir“ setzt sich das Bistum intensiv mit den Veränderungen in der Gesellschaft, der Rolle der Kirche und den sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen auseinander. Ziel ist es, die Kirche von morgen zu gestalten – eine Gemeinschaft, in der Menschen ihren Glauben leben, die christliche Botschaft weitertragen und sich in der Gesellschaft engagieren. Bei den Gesprächen und Begegnungen des Veränderungsprozesses entwickelt eine große Zahl engagierter Menschen derzeit neue Ideen und Aktivitäten. Viel Bewährtes wird bestehen bleiben oder ausgebaut. Zugleich gibt es aber auch Bereiche, die an Bedeutung verloren haben oder in anderen Zusammenhängen aufgehen werden. Und es wird neue Angebote und Vernetzungen geben, die Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend erreichen und integrieren werden.

Der notwendige Wandel wird auch den Einsatz der Finanzmittel verändern. Sicher ist: Wo Bedarf ist, werden wir auch künftig die Aktivitäten und Projekte unterstützen. Und wo gute neue Ideen erprobt werden, helfen wir bei der Umsetzung.

*Der notwendige Wandel
wird auch den Einsatz der
Finanzmittel verändern.*

Mit der ausgewogenen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und den aufgebauten Rücklagen sind wir in der Lage, die erforderlichen Transformationsschritte umzusetzen und notwendige Investitionen zu finanzieren. Insofern werden die Ergebnisse des Gesprächs- und Veränderungsprozesses auch die Grundlage für die künftige Finanzplanung sein.

Zweck der regelmäßigen Berichterstattung über die Finanzen des Bistums ist es nicht nur, Transparenz über den Mitteleinsatz und das Wirken der Kirche zu schaffen. Vielmehr soll der Einblick in die Finanzpolitik auch einen Ausblick auf die Herausforderungen ermöglichen, vor denen wir stehen. Die Entwicklung unserer Mitgliederzahl darf uns nicht kalt lassen. Wenn wir den Auftrag Christi erfüllen und weiter wachsen wollen, müssen wir uns Fragen stellen, Antworten finden und handeln. Mit dem Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ sind wir auf einem guten Weg.

Jahresabschluss Bistum Aachen

Das Bistum Aachen liegt im Westen Deutschlands und erstreckt sich über eine Fläche von 4.038 Quadratkilometer von der Nordeifel (Mechernich, Schleiden) bis zum Niederrhein (Krefeld). Es unterteilt sich strukturell in drei unterschiedliche Bereiche: Ballungskerngebiete um die Großstädte, Ballungsrandgebiete mit dem Kreis Viersen und der Städteregion Aachen sowie ländliche Gebiete mit den Kreisen Heinsberg und Düren und Teilen des Kreises Euskirchen. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 2 Mio. Menschen lebten hier im Berichtsjahr 1 Mio. Katholiken, davon rund ein Drittel in den drei Großstädten Aachen, Mönchengladbach und Krefeld.



Heinz Zohren ist Geschäftsführer der gemeinnützigen pro futura GmbH, Trägerin von 33 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Aachen.



Entwicklung der wirtschaftlichen Lage

Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtsjahr das neunte Mal in Folge gewachsen. Wenngleich die Wachstumsdynamik gegenüber den beiden Vorjahren stark zurückging, verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt immer noch eine solide Steigerungsrate von 1,5 Prozent (2017 und 2016: 2,2 Prozent). Gründe für das geringere Wachstum liegen in der global abgeschwächten Konjunktur, der anhaltenden Dürreperiode und den Absatzproblemen der Automobilindustrie sowie dämpfenden Sondereffekten wie der Grippewelle oder Streiks.

Die dennoch entscheidenden positiven Impulse für das Wachstum lieferte 2018 die Binnenwirtschaft. Die inländische Nachfrage stieg durch höhere private und staatliche Konsumausgaben, Investitionen vieler Unternehmen in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen sowie den allgemeinen Bauboom. Das Volkseinkommen nahm im Berichtsjahr um 97,3 Mrd. Euro auf 2.532,0 Mrd. Euro zu. Die Arbeitnehmerentgelte erhöhten sich um 4,6 Prozent auf 1.746,1 Mrd. Euro und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 2,6 Prozent auf 785,9 Mrd. Euro.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat großen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen. Es bezieht den größten Teil seiner Erträge aus Kirchensteuereinnahmen, deren Höhe vor allem von der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum sowie deren Beschäftigungssituation und Einkommensniveau abhängt. Aufgrund der soliden konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen

Mitgliederentwicklung	2018
Mitglieder 2017*	1.037.352
Taufen	7.146
Bestattungen	11.282
Austritte	7.086
Eintritte	67
Wiedereintritte	260
Sonstige Veränderungen	-5.455
Mitglieder 2018*	1.021.002

* Zum jeweiligen Erfassungstichtag.

höheren Einkommen stiegen die Kirchensteuereinnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2018 um 3,3 Prozent auf 6,6 Mrd. Euro. Im Bistum lagen die Kirchensteuereinnahmen um rund 3,6 Prozent über dem Vorjahresniveau und erreichten rund 261,5 Mio. Euro.

Damit konnte die gute Lage am Arbeitsmarkt die 2018 rückläufige Katholikenzahl in Deutschland ausgleichen. Im Bistum Aachen sank die Mitgliederzahl, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, von rund 1,04 Mio. auf rund 1,02 Millionen.

Ertrags- und Vermögenslage

Die Ertragslage des Bistums Aachen hat sich 2018 positiv entwickelt. Die gesamten Erträge stiegen auf 362,6 Mio. Euro und lagen damit 4,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Wie auch in den Vorjahren bilden die Kirchensteuereinnahmen mit 72,1 Prozent den größten Ertragsanteil. Ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge verbuchte das Bistum Aachen im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 352,6 Mio. Euro und damit rund 6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die deutliche Zunahme der Erträge geht auf vermehrte Kirchensteuereinnahmen, gestiegene Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie höhere sonstige betriebliche Erträge zurück.

Die Kirchensteuereinnahmen stiegen trotz kontinuierlich rückläufiger Mitgliederzahlen des Bistums Aachen gegenüber 2017 um 3,6 Prozent auf 261,5 Mio. Euro. Grund dafür sind, wie auch im Vorjahr, das hohe Beschäftigungsniveau in Deutschland und ein gleichzeitig im Berichtsjahr gestiegenes Einkommensniveau.

Die zweitgrößte Ertragsquelle des Bistums bildeten mit rund 17,4 Prozent die Zuweisungen und Zuschüsse, das heißt die Zuschüsse der öffentlichen Hand. Sie werden insbesondere für den Betrieb der Schulen geleistet und nahmen gegenüber 2017 um 5,1 Prozent auf rund 63,1 Mio. Euro zu. Diese Entwicklung geht vor allem auf erhaltene Zuschüsse aus der Refinanzierung der St. Angela-Schule in Düren zurück, die ab August 2018 vom Bistum Aachen als zwölfte bischöfliche Schule übernommen wurde.

Die stärkste Zunahme verbuchten die sonstigen betrieblichen Erträge, die von rund 14,2 Mio. Euro 2017 um 57,1 Prozent auf 22,3 Mio. Euro 2018 zulegen. Sie bildeten damit 6,1 Prozent der Gesamterträge. Hauptursache für den Anstieg ist die Auflösung von Clearingrückstellungen.

Das Bistum erzielt außerdem jedes Jahr Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Kapitalerträge. Die Kapitalerträge machten 2018 rund 2,8 Prozent der Gesamterträge des Bistums Aachen aus und lagen mit rund 10 Mio. Euro um rund 29 Prozent unter dem Vorjahreswert von 14,1 Mio. Euro. Grund für die starke Verringerung dieser Ertragsposition sind die weiter anhaltende Niedrigzinsphase und die deutlichen Kursverluste an den Aktienmärkten im zweiten Halbjahr 2018.

Anstieg der Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Bistums Aachen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent von 330,2 Mio. Euro auf 346,7 Mio. Euro und sind damit stärker gestiegen als die Erträge.

Die deutliche Zunahme der Aufwendungen ging im Berichtsjahr vor allem auf höhere Personalaufwendungen zurück. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr mit 9,4 Prozent um 10,8 Mio. Euro auf insgesamt 125,2 Mio. Euro zu. Damit repräsentieren sie mit 36,1 Prozent des Gesamtaufwands die größte Aufwandsposition des Bistums.

Die Veränderung des Personalaufwands ist etwa zur Hälfte auf die Übernahme der St. Angela-Schule und ihrer Mitarbeiter zum 1. August 2018 zurückzuführen. Zusätzlich zu den laufenden Personalkosten für lehrende und nicht lehrende aktive Mitarbeiter und Rentner der Schule für die Monate August bis Dezember 2018 wurde in den Personalaufwendungen auch der Aufwand für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfasst. Darüber hinaus trugen reguläre Tarifsteigerungen bei Löhnen und Gehältern sowie erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum Anstieg des Personalaufwands bei.

Die zweitgrößte Aufwandsposition des Bistums Aachen bilden 2018 die Aufwendungen aus Zuwendungen an die Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen. Sie stiegen um 0,9 Prozent auf 121,2 Mio. Euro und repräsentieren damit 34,9 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten gegenüber 2017 einen Rückgang um 12,1 Prozent auf 58,5 Mio. Euro. Ursächlich dafür ist vor allem der Wegfall von Sondereinflüssen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 15 Mio. Euro. Hier wurden mehrere Rückstellungen gebildet, unter anderem für Versorgungsverpflichtungen im Rahmen der Übernahme der St. Angela-Schule, für Pensionen und Beihilfen für die Katholische Fachhochschule sowie für Rückzahlungsverpflichtungen des Sanierungsgeldes der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) für Kindergartenenträger. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen gegenüber 2017 um 5,4 Mio. Euro aufgrund der Sanierung der Verwaltungsgebäude des Generalvikariats.

Deutlicher Rückgang des Finanzergebnisses

Die zum Jahresende 2018 deutlich zurückgegangenen Aktienkurse führten zu Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 5,8 Mio. Euro. Darüber hinaus erhöhte sich der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit und dem Finanzierungsbeitrag der KZVK von 24,2 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 28,3 Prozent.

Aufgrund der geringeren Kapitalerträge im Berichtszeitraum und der gleichzeitig gestiegenen Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie höherer Zinsen und ähnlicher Aufwendungen verzeichnete das Bistum Aachen 2018 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von –26,9 Mio. Euro gegenüber –10,8 Mio. Euro im Jahr 2017.

Überschuss leicht gesunken

Den gesamten Erträgen von 362,6 Mio. Euro standen somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 346,7 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Jahresüberschuss von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro).

Der Diözesan-Kirchenstauerrat hat beschlossen, aus dem Überschuss des Jahres 2018 7,0 Mio. Euro der Rücklage für die Kirchengemeinden zuzuführen. Weitere 7,0 Mio. Euro wurden der Bistumsrücklage als Risikovorsorge mit dem Ziel zugeführt, mittelfristig ein Rücklagevolumen in Höhe eines Jahresbudgets aufzubauen. Die Caritasrücklage wurde um 1,0 Mio. Euro aufgestockt.

Geänderte Anlagestrategie führt zu Verschiebungen in der Bilanz

Die Bilanzsumme des Bistums stieg im Berichtsjahr um 5,1 Prozent von 808,2 Mio. Euro auf 849,4 Mio. Euro.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stiegen um insgesamt 3,1 Mio. Euro auf 59,4 Mio. Euro. Diese Entwicklung beinhaltet die regulären Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gleichzeitig sind hierin Zugänge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für Schulen und die Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Generalvikariats enthalten. Die im Vorjahr als Anlagen im Bau ausgewiesenen Projekte Einbau des Diözesanarchivs in die Kirche St. Paul, das Neubauprojekt am Moreller Weg und die Ausstattung der Räume des Katholischen Hochschulzentrums „Quell-Punkt“ am Standort Melaten wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und aktiviert.

Das Finanzanlagevermögen stieg 2018 deutlich an. Ursache ist die Veränderung der Vermögensanlagestrategie des Bistums Aachen. Mit dem Ausbau der Vermögensanlagen in Spezialfonds und Vermögensverwaltungen wurden Teile der kurzfristigen Anlagen längerfristig investiert. Das Anlagevermögen stieg dadurch insgesamt um 134,8 Mio. Euro auf 690,9 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Gegenzug um 93,9 Mio. Euro auf rund 154,1 Mio. Euro.

Die Zunahme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Pensionsrückstellungen durch Zuführungen und Zinsänderungen entsprechend den Pensionsgutachten. Gleichzeitig erhöht sich die Position „Eigenkapital“ durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 15,9 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote des Bistums Aachen sank von 52,6 Prozent leicht auf 52,0 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil des Eigenkapitals zweckgebunden ist, unter anderem, um die hohen Verpflichtungen, insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bestandserhaltung von Immobilien und Kulturgütern, zu decken.

Die Rückstellungen nahmen 2018 insgesamt um 7,2 Prozent zu. Dabei stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vor allem durch die

Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 10,6 Prozent auf 324,5 Mio. Euro. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 10,4 Prozent auf 50,9 Mio. Euro.

Das positive Ergebnis und die stabile Vermögenssituation versetzen das Bistum Aachen in die Lage, die Aktivitäten im kirchengemeindlichen Bereich verlässlich zu unterstützen. Gleichzeitig investiert das Bistum nachhaltig in zentrale pastorale Aufgabenfelder und kann überdies die Rücklagen stärken.

Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden vollumfänglich angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Sofern Beschaffungswerte, insbesondere für Grundstücke und Gebäude, nicht nachvollzogen werden konnten, wurden gängige Bewertungsverfahren (Vergleichswert- und Sachwertverfahren) angewendet. Eine Ausnahme davon stellen Kirchengebäude dar, weil sie – anders als beispielsweise ein Mietshaus – nicht ertragsbringend genutzt werden können. In vielen Fällen sind sie als Kulturgut und Denkmal zu erhalten. Den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen stehen somit keine Erträge gegenüber. Die Gebäude sind daher nur mit Erinnerungswerten in der Bilanz enthalten.

Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen) sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind erfolgt, soweit diese erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen sowie den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswert der gehaltenen Aktien und Investmentfondsanteile zu zeigen. In der Vergangenheit abgeschriebene Wertpapiere des Anlagevermögens werden bis zum Erreichen der historischen Anschaffungskosten wertaufgeholt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Das Zweckkapital wird ebenfalls mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Altersversorgungsrückstellungen sind – bezogen auf den Personenkreis per 31. Dezember 2018 – unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und eines Rechnungszinsfußes von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent) kalkuliert. Die Beihilfeverpflichtungen wurden mit einem Zinsfuß von 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent) kalkuliert. Als Rententrends wurden 2 Prozent beziehungsweise 1 Prozent für Haushälterinnen sowie als Schlussalter 65 Jahre plus die individuellen Monate beziehungsweise 70 Jahre für Priester berücksichtigt. Als Gehaltstrend wurde 2 Prozent zuzüglich 1 Prozent Karrieretrend für Beschäftigte im aktiven Dienst berücksichtigt.

Auf der Grundlage der ab 2016 verpflichtenden Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins beläuft sich die Altersversorgungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 auf 301,2 Mio. Euro. Dies liegt um 34,5 Mio. Euro unter der Bewertung, die sich bei einer Fortführung zum 7-Jahres-Durchschnittszins ergeben hätte.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für eine mittelbare Pensionsverpflichtung wurde durch das Bistum Aachen in Anspruch genommen, um die Verpflichtung zur Zahlung eines Finanzierungsbeitrags an die KZVK abzubilden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Nennwert angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Risikobericht

Die Kirchen in Deutschland haben im Laufe der Zeit neben dem pastoralen Dienst vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft übernommen, in Bildung und Erziehung sowie im sozial-caritativen Bereich. Vor diesem Hintergrund muss das Bistum Aachen vorausschauend planen, Chancen erkennen sowie Risiken angemessen begegnen und überwachen.

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Bistums Aachen und repräsentieren mit Blick auf die Finanz- und Ertragslage damit gleichzeitig auch die größte Risikoposition. Ihre Höhe ist schwer zu prognostizieren, da sie von zahlreichen Faktoren abhängen, auf die das Bistum oftmals nur in sehr geringem Maße Einflussmöglichkeiten hat. Insbesondere die Entwicklung der Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer, die die Basis zur Berechnung der Kirchensteuer bildet, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Ein weiteres Risiko birgt das Verfahren zur Abrechnung der Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer. Während Finanzämter die Kirchensteuer auf die Einkommen- und Kapitalertragsteuer direkt für die Diözesen abrechnen, wird dem Bistum Aachen die Kirchensteuer aus Lohnsteuer von den Finanzämtern zunächst als Abschlag nach dem Betriebsstättenprinzip zur Verfügung gestellt. Anspruch auf die Kirchenlohnsteuer besteht jedoch in Abhängigkeit des Wohnsitzes des Steuerzahlers. Erst durch ein Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) wird den Diözesen der ihnen jeweils zustehende Betrag nach Wohnsitz frühestens im vierten Jahr nach der Veranlagung zugeordnet. Da der Anspruch auf Kirchenlohnsteuer jedoch in der Regel höher ist als die zunächst über die Finanzämter erbrachte Kirchensteuer, wird dem Bistum Aachen bis zur endgültigen Abrechnung bereits vorab ein Differenzbetrag über den Verband der Diözesen Deutschlands ausbezahlt. Zur Berechnung dienen die letztmalig ermittelten Anteile des Bistums am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen aller Diözesen. Auch kleinere Abweichungen von den zugrunde gelegten Annahmen zur vorübergehenden Berechnung können größere Zahlungsströme verursachen. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, bildet das Bistum Aachen eine Clearingrückstellung.

Die abnehmende Zahl der Katholiken im Bistum Aachen hat Einfluss auf die Ertragsbasis. Auch im Jahr 2018 konnten die gute wirtschaftliche Gesamtsituation und die daraus resultierenden Gesamterträge aus der Kirchensteuer die rückläufige Anzahl der Kirchensteuerzahler überkompensieren. Die Mitgliederzahl im Bistum wird jedoch, bedingt durch die demografische Entwicklung und Kirchenausstritte, weiter rückläufig sein. Ob und in welchem Umfang diese Entwicklung durch höhere Pro-Kopf-Einnahmen ausgeglichen werden kann, ist abzuwarten. Langfristig ist aber von geringeren Kirchensteuererträgen auszugehen. Außerdem bringt eine inflationsbedingte Steigerung auf der Ausgabenseite eine Verstärkung des Kaufkraftverlustes der Kirchensteuereinnahmen mit sich.

Das Bistum Aachen lässt Vermögensanlagen zunehmend durch externe Vermögensverwalter im Rahmen von Spezialfonds durchführen. Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase können so mittels aktiver Steuerung und erweiterter Anlagemöglichkeiten höhere Renditen erzielt werden. Das Ziel ist eine risikoadjustierte, nachhaltige und auf langfristigen Vermögenserhalt ausgerichtete Anlagepolitik. Die Steuerung und Ausrichtung der verschiedenen Vermögensanlagen wird durch die Vorgabe eines Risikobudgets begrenzt. Ein monatliches Reporting über die Vermögensentwicklung und die Risikokennzahlen ermöglicht den Entscheidungsträgern, die jeweils aktuelle Situation umfassend zu bewerten. Dennoch unterliegen die Finanzanlagen im Bistum Aachen in ihrer Wertentwicklung den allgemeinen Markt-, Zinsänderungs- und Bonitätsrisiken.

Die bindende Zusage für einen angemessenen Unterhalt der Geistlichen und anderer Kirchenbediensteter nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst stellt für das Bistum Aachen eine Verbindlichkeit in einer erheblichen Größenordnung dar. Diese Position wird über einen hinreichend großen Kapitalstock abgesichert und steht in engem Zusammenhang mit der Vermögensanlage des Bistums. Ziel der Bistumsverantwortlichen ist dabei die realitätsnahe Abbildung der Vorsorgeverpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz. In der aktuellen Niedrigzinsphase und unter Berücksichtigung der konservativen Anlageausrichtung des Bistums ist der gesetzlich vorgegebene Zinsfuß in Höhe von 3,21 Prozent zur Berechnung der Rückstellung für Pensionen beziehungsweise 2,32 Prozent für ähnliche Verpflichtungen (Beihilfen) nicht zu erzielen. Deshalb hat das Bistum zusätzlich eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die die Bewertungsdifferenz zwischen

dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz nach HGB und einem betriebswirtschaftlichen Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent abdecken soll.

Der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) haben ein neues Finanzierungssystem beschlossen. Es soll die Finanzierung der Versorgungszusagen der KZVK dauerhaft sichern. Zentrale Elemente sind die Erhebung eines einheitlichen Beitrags und die Zusammenlegung zweier Abrechnungsverbände. Im Sommer 2019 wurde das neue System vorgestellt. Ziel ist es, das neue Finanzierungssystem zu Januar 2020 einzuführen. Die sich daraus für das Bistum Aachen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden derzeit geprüft.

Obwohl die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen organisatorisch und rechtlich selbstständig agieren, besteht dennoch eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bistum Aachen, da dieses die Erträge aus der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle an Kirchengemeinden und Verbände weitergibt. Die Kirchensteuerentwicklung auf Bistumsebene beeinflusst daher die Einnahmenseite der genannten Einrichtungen, während die Ausgabenseite jedoch von den Verantwortlichen vor Ort gesteuert und verantwortet wird. Bei Auftreten wirtschaftlich schwieriger Situationen wird damit das Bistum zum ersten Ansprechpartner. Im Rahmen der Planung und Steuerung werden Budgets und Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Generalvikariats geprüft. Des Weiteren sind Vorgänge mit hohem Finanzvolumen und langfristig bindende Verträge der Diözese als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Ausblick

Am 31. Dezember 2017 hat Bischof Dr. Dieser in der Jahresschlussandacht den synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ im Bistum Aachen angestoßen.

Zunächst wurden unter dem Thema „Wir wollen reden“ in verschiedenen Phasen, Gruppen und Foren Eindrücke, Hoffnungen und Vorschläge gesammelt. Ziel ist es, diese anschließend zu analysieren und herauszufinden, wie sich die Kirche im Bistum Aachen verändern muss, um den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Bisher haben bereits rund 2.000 Gespräche in zahlreichen Veranstaltungen stattgefunden. Im Herbst 2018 haben 13 Teilprozessgruppen damit begonnen, den Status quo der ermittelten Themen auf Stärken und Schwächen zu analysieren. Der zunächst mit inhaltlichen Themen gestartete Prozess wird später auch das Handlungsfeld „Die Kirche gestalten“ bearbeiten. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, welche Struktur die Kirche künftig haben soll. Schon jetzt werden viele aktuelle und zeitnahe Entscheidungen auch im Hinblick auf den Prozess „Heute bei dir“ bewertet.

Im Herbst 2018 wurden die Ergebnisse der MHG-Studie (Mannheim, Heidelberg, Gießen) veröffentlicht. Das Forschungsprojekt hat das Ziel, den sexuellen Missbrauch durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz zwischen 1946 und 2014 zu erfassen. Das erschreckende Ergebnis deckt auch eine hohe Anzahl an Missbrauchsfällen im Bereich des Bistums Aachen auf. Neben den Verbrechen der Täter ist ein institutionelles Versagen erkennbar. Welche Konsequenzen aus der Studie zu ziehen sind und welche konkreten Maßnahmen erfolgen müssen, wird das Bistum Aachen 2019 und in den darauffolgenden Jahren begleiten, um das Vertrauen in die Institution Kirche zurückzugewinnen.

Das Ergebnis der MHG-Studie kann auch gesteigerte Austrittszahlen und eine Verringerung der Anzahl der Kirchensteuerzahler mit sich bringen und damit möglicherweise auch wirtschaftliche Auswirkungen haben. Infolge des demografischen Wandels und einer abnehmenden Kirchenbindung wird bereits seit längerem ein Mitgliederrückgang prognostiziert, der sich dadurch noch verstärken könnte. Damit auch zukünftig Gestaltungsspielräume zur aktiven Steuerung zur Verfügung stehen, hat das Bistum Aachen durch die Bildung von Rücklagen finanzielle Vorsorge getroffen.

Bilanz Bistum Aachen

AKTIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. ANLAGEVERMÖGEN	690.895,5	556.053,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	422,7	619,2
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	50.934,9	48.060,4
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.059,9	4.036,1
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.981,5	3.569,1
	58.976,3	55.665,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	628.252,6	497.107,1
3. Sonstige Ausleihungen	3.243,9	2.661,9
	631.496,5	499.769,0
B. UMLAUFVERMÖGEN	154.077,2	248.009,3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	11.125,5	4.914,6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.593,0	4.979,2
	15.718,5	9.893,8
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	138.358,7	238.115,5
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.453,4	4.128,5
BILANZSUMME	849.426,1	808.191,7

PASSIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. EIGENKAPITAL	441.443,8	425.510,0
I. Zweckkapital	86.170,3	86.170,3
II. Rücklagen und Fonds	354.842,8	339.010,5
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	430,7	329,2
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	2.370,4	1.652,5
C. RÜCKSTELLUNGEN	375.447,9	350.258,1
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	324.504,2	293.381,4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.943,8	56.876,7
D. VERBINDLICHKEITEN	24.381,7	25.929,1
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	546,2	573,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.071,8	6.792,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	14.561,5	14.413,4
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	119,9	158,8
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	532,5	549,1
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.549,7	3.441,6
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.782,2	4.842,0
BILANZSUMME	849.426,1	808.191,7

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Bistums Aachen gibt Auskunft über die Vermögenssituation. Auf der Aktivseite der Bilanz wird dargestellt, über welche Vermögenswerte (zum Beispiel Immobilien, Wertpapiere) das Bistum verfügt. Die Passivseite stellt die Finanzierung des Vermögens dar und zeigt damit, welcher Anteil dem Bistum selbst „gehört“ (Eigenkapital) oder anderen Anspruchstellern (zum Beispiel Versorgungsempfängern und Kreditgebern) zuzurechnen ist.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2018. Die Rechnungslegung für das Bistum Aachen erfolgt nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches. Gleichwohl ist der Jahresabschluss des Bistums nicht mit dem eines Wirtschaftsunternehmens gleichzusetzen. Besonderheiten der kirchlichen Finanz- und Vermögensstruktur, sofern sie Auswirkungen auf die jeweilige Position haben, werden deshalb explizit erläutert.

AKTIVA

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums Aachen. Des Weiteren werden hier andere Anlagen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Gebäude sind mit insgesamt 39,4 Mio. Euro bewertet. Im Wesentlichen sind dies vom Bistum und anderen

Gebäude	Anzahl	Buchwert (TEuro)	Anteil (Prozent)
Schulgebäude	12	18.718,1	47,5
Verwaltungsgebäude	11	8.938,5	22,7
Gebäude kirchlicher Einrichtungen	16	6.858,6	17,4
Vermietete und verpachtete Gebäude	28	3.585,7	9,1
Kirchen, Kapellen, Klöster	7	1.312,0	3,3
GESAMT	74	39.412,9	100,0

kirchlichen Einrichtungen selbst genutzte Gebäude sowie 12 Schulgebäude. An Dritte vermietete Immobilien haben einen Anteil von 9,1 Prozent am Gesamtwert.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gebäuden ist das Bistum Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (rund 136 Hektar) sowie von 85 Grundstücken, die im Erbbaurecht auf befristete Zeit an andere Nutzer übertragen wurden. Der Gesamtwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beläuft sich auf rund 11,5 Mio. Euro.

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ging zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro auf rund 2 Mio. Euro zurück. Grund dafür sind die Fertigstellung und Aktivierung einiger im Vorjahr als Anlagen im Bau ausgewiesener Projekte wie des Einbaus des Diözesanarchivs in die Kirche St. Paul, des Neubauprojekts am Moreller Weg sowie der Ausstattung der Räume des Katholischen Hochschulzentrums „QuellPunkt“ am Standort Campus Melaten.

FINANZANLAGEN

Der mit Abstand größte Teil des Bistumsvermögens entfällt auf die Finanzanlagen. Diese beinhalten neben einigen primär aufgabenorientierten Unternehmensbeteiligungen vor allem Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen orientiert sich das Bistum streng an den Zielen Sicherheit und Werterhalt. Gleichzeitig wird eine angemessene Rendite angestrebt. Die Anlagerichtlinien des Bistums stellen sicher, dass sowohl der Kapitalerhalt als auch die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewahrt bleiben. Überdies fließen in alle Anlageentscheidungen ethisch-nachhaltige Kriterien mit ein.

Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Bistum Aachen hat seine Vermögensanlagestrategie verändert. Vermögensanlagen in Spezialfonds und Vermögensverwaltungen wurden ausgebaut. Ein großer Teil liquider Mittel wurde langfristig angelegt. Dadurch hat sich der Kassenbestand vom Bilanzstichtag des Vorjahres deutlich reduziert und das langfristige Vermögen entsprechend erhöht. Das Volumen der Finanzanlagen lag zum 31. Dezember 2018 bei rund 631,5 Mio. Euro und damit um 131,7 Mio. Euro beziehungsweise 26,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Das Bistum hält Mehrheitsbeteiligungen an drei Unternehmen:

- Die Einhard Verlag GmbH, Aachen, ist ein Verlag für christliche Literatur und Herausgeber der Kirchenzeitung.
- Die ZfK Zentralrendantur für Kirchengemeinden GmbH, Aachen, agiert als Dienstleister für Buchhaltungsaufgaben für Kirchengemeinden, Orden und Stiftungen.
- Die St. Angela-Schulgesellschaft mbH fungierte als Trägergesellschaft der St. Angela-Schule in Düren.

Die Anteile an den drei Gesellschaften werden mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro unter der Position A. III. 1. „Anteile an verbundenen Unternehmen“ geführt. Der Einhard Verlag erzielte im Jahr 2018 einen Gewinn. Das Ergebnis der ZfK Zentralrendantur war 2018 leicht positiv, die St. Angela-Schulgesellschaft schloss auch 2018 mit einem Verlust ab.

Sonstige Ausleihungen und Minderheitsbeteiligungen

Unter die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ fallen zum einen verschiedene Darlehen und Ausleihungen an Kirchengemeinden in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro. Zum anderen werden hier weitere Minderheitsbeteiligungen sowie Genossenschaftsanteile mit einem Buchwert von insgesamt 1,6 Mio. Euro erfasst:

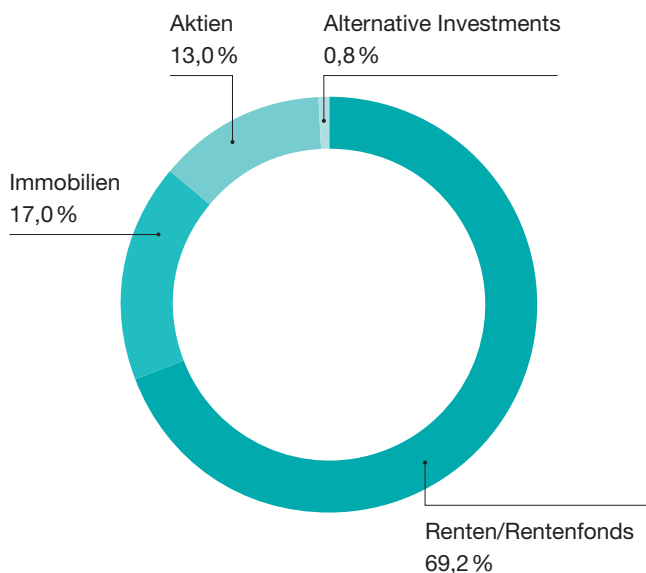
- An der Pax-Bank e. G., Köln, einer 1917 gegründeten genossenschaftlich organisierten kirchlichen Bank, hält das Bistum 6.120 Genossenschaftsanteile zum Nennwert von je 250 Euro.

- An der Bank für Kirche und Caritas hält das Bistum 333 Anteile zum Nennwert von jeweils 300 Euro.
- Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf, ist die Trägergesellschaft des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Gesellschafter sind die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer.
- Die Katholische Hochschule GmbH, Köln, ist eine Einrichtung der (Erz-)Bistümer Paderborn, Münster, Essen, Aachen, Köln und Trier. Als staatlich anerkannte Hochschule finanziert sie sich aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Verbundene Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen	Beteiligung (%)	Buchwert (TEuro)
ZfK Zentralrendantur für Kirchengemeinden GmbH, Aachen (1 Euro)	100,00	0,0
Einhard Verlag GmbH, Aachen (1 Euro)	93,25	0,0
St. Angela-Schulgesellschaft mbH, Düren (1 Euro)	60,00	0,0
Pax-Bank e. G., Köln, Genossenschaftsanteile	5,28	1.530,0
Bank für Kirche und Caritas e. G., Essen	1,57	99,9
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH, Düsseldorf	20,00	5,5
Katholische Hochschule GmbH, Köln	20,00	5,1
GESAMT		1.640,5

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen entfallen zu 69,2 Prozent auf festverzinsliche Anlagen und Renten in Fonds. Immobilienfonds haben einen Anteil von 17 Prozent. Aktien in Fonds sind mit 13 Prozent enthalten.



Zum Bilanzstichtag lagen die Marktwerte der Wertpapiere insgesamt um 4,5 Prozent über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten. Bei den festverzinslichen Wertpapieren ist dies auf die aktuelle Niedrigzinsphase zurückzuführen. Da die Papiere in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden, bauen sich die Bewertungsreserven im Zeitverlauf automatisch zum Fälligkeitstermin ab. Das Bistum profitiert zwischenzeitlich von der Verzinsung, die oberhalb des Marktniveaus für eine Wiederanlage liegt.

Anlageklasse	Buchwert (TEuro)	Kurswert (TEuro)	Bewertungsreserve (Prozent)
Aktien	81.595,4	81.618,5	0,0
Renten/ Rentenfonds	435.102,1	453.317,2	4,2
Immobilien	106.555,2	115.857,2	8,7
Alternative Investments	5.000,0	5.452,9	9,1
GESAMT	628.252,6	656.245,8	4,5%

UMLAUFVERMÖGEN

Die ausgewiesenen Forderungen bestehen in erster Linie gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 10,3 Mio. Euro für die Kirchensteuereinnahmen für den Monat Dezember 2018, die erst im Folgejahr 2019 abgerechnet werden. Zudem bestehen Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden sowie das Domkapitel.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen vor allem Forderungen aus Zinsansprüchen in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

Das Bistum benötigt eine hohe Liquidität, um laufende Zahlungen für Gehälter sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu leisten. Die Guthaben bei Kreditinstituten lagen zum Bilanzstichtag bei rund 138,4 Mio. Euro. Der Rückgang um rund 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass liquide Mittel langfristig angelegt wurden.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Bistums Aachen setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital, dem Eigenkapital im engeren Sinne, und verschiedenen Rücklagen sowie dem Bilanzgewinn aus der Ergebnisrechnung. Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, sank im Jahr 2018 geringfügig auf 52 Prozent (2017: 52,6 Prozent).

Zweckkapital

Das Zweckkapital des Bistums ist mit dem Stammbeziehungswise Grundkapital eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar. Die Höhe des Zweckkapitals wird immer im Zuge der Aufstellung der Bilanz anhand der bisherigen Vermögensrechnung ermittelt. Mit 86,2 Mio. Euro ist es seit 2005 unverändert.

Rücklagen und Fonds

Mit Rücklagen und Fonds stellt das Bistum die zukünftige Erfüllbarkeit seiner Aufgaben sicher. Sie gehören zum Eigenkapital, sind aber überwiegend für festgelegte Zwecke vorgesehen.

Mit den Rücklagen wird insbesondere beabsichtigt, dass die für die nächsten Jahre zugesicherten Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen stabil gehalten und die dortigen Aufgaben nachhaltig umgesetzt werden können.

Das Bistum Aachen verfügte zum 31. Dezember 2018 über Rücklagen in Höhe von 354,8 Mio. Euro (Vorjahr: 339,0 Mio. Euro).

Über die Bistumsrücklage werden, neben verschiedenen Projekten, Schwankungsrisiken bei den Erträgen und andere Risiken abgedeckt. Zudem sind in der Bistumsrücklage sogenannte Fonds mit zweckgebundenem Kapital für spezielle Aufgaben enthalten, zum Beispiel der Solidaritätsfonds für Arbeitslose, ein Migrationsfonds sowie ein Fonds für Exerzitenarbeit. Insgesamt beläuft sich das Volumen dieser Fonds auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro.)

Von besonderer Bedeutung ist die Rücklage für die Altersversorgung. Sie dient dazu, die Versorgungsverpflichtungen des Bistums sicherzustellen. Die gesetzlich zu bildenden Rückstellungen reichen dazu nicht aus, da der hierfür vorgeschriebene Rechnungszins am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist. Deshalb hat das Bistum zusätzlich eine Altersversorgungsrücklage gebildet, die die Differenz zwischen dem Rückstellungsbetrag und den bei realistischen Zinsannahmen notwendigen Versorgungsverpflichtungen abdeckt.

Das Bistum Aachen hat das strategische Ziel, Rücklagen in Höhe eines Jahreshaushalts aufzubauen, wobei die Altersversorgungsrücklage nicht einberechnet wird. Auch

Rücklagen und Fonds	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
Kirchengemeindlicher Bereich	155.954,2	143.954,2
Bistum	116.360,3	113.528,0
Caritas	12.060,0	11.060,0
Verbände	4.980,6	4.980,6
Altersversorgung	63.347,6	63.347,6
Freie Rücklagen	2.140,0	2.140,0
GESAMT	354.842,8	339.010,5

im Rahmen der Ergebnisverwendung 2018 wurden aus dem Jahresüberschuss weitere Rücklagenzuführungen durchgeführt und damit ein weiterer Schritt zur Zielerreichung umgesetzt.

Bilanzgewinn

Nach dem Beschluss des Kirchensteuerrats zur Verwendung des Jahresüberschusses verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,4 Mio. Euro, der auf das Folgejahr übertragen wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens umfasst Zuwendungen, die für festgelegte Zwecke geleistet wurden. Er wird entsprechend der Minderung der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung beziehungsweise entsprechend den Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter schrittweise aufgelöst.

Rückstellungen

Der Großteil der bilanziellen Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen. Sie decken die Versorgungsansprüche der Geistlichen und der in einem beamtenähnlichen Verhältnis bei der Diözese Beschäftigten sowie weiterer Personen. Zum 31. Dezember 2018 waren die zukünftigen Leistungen für 760 Versorgungsanwärter (2017: 700) und 925 Versorgungsempfänger (2017: 888) abzubilden. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Versorgungsverpflichtungen für das Personal der St. Angela-Schule in Düren.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 31,1 Mio. Euro auf 324,5 Mio. Euro. Die Zunahme resultiert aus der Aufzinsung der gebildeten Rückstellungen. Auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten und gesetzlicher Vorgaben wird das Volumen für die Pensionsrückstellungen jährlich neu berechnet. Die Berechnung der Altersversorgungsrückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines 10-Jahres-Durchschnitts-Kalkulationszinses von 3,21 Prozent (gegenüber 3,68 Prozent im Vorjahr).

Neben der Altersversorgungsrückstellung in Höhe von 301,2 Mio. Euro wird eine Rückstellung von 23,3 Mio. Euro für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Sie wurde für den Finanzierungsbeitrag, der bis zum Jahr 2040 an die KZVK geleistet werden muss, gebildet und lag 2018 leicht über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag aus der verpflichtenden Pensionsrückstellung, der gemäß Wahlrecht gebildeten Rückstellung des Finanzierungsbeitrags zur KZVK sowie den Altersversorgungsrücklagen 387,9 Mio. Euro an Kapital für die Altersversorgungsleistungen gebunden.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 50,9 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
Clearing Kirchensteuer	34.068,0	30.579,6
Altersteilzeit	2.354,1	2.059,1
Urlaub, Mehrarbeit, Nachversicherung, Berufsgenossenschaft	2.512,7	2.336,5
Übrige	12.009,0	21.901,5
GESAMT	50.943,8	56.876,7

Größter Einzelposten ist wie auch in den Vorjahren die Rückstellung für das Kirchensteuerclearing.

Das Clearingverfahren ist ein komplexes Umverteilungssystem zur sachgerechten Zuordnung der Kirchensteuer. Die Lohnsteuer eines Beschäftigten und damit auch die Kirchensteuer wird vom Arbeitgeber an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt. Dieses leitet die Kirchensteuer an die Diözese weiter, in der das Finanzamt liegt. Die Kirchensteuer steht aber der Wohnortdiözese eines Kirchensteuerpflichtigen zu und wird deshalb im Clearingverfahren neu zugeordnet.

Im Zuge der Endabrechnung der Kirchensteuerverteilung hat das Bistum Aachen seit Jahren regelmäßig Rückerstattungen zu leisten. Da die Abrechnung stets um vier Jahre zeitverzögert erfolgt, sind entsprechende Rückstellungen über die zu erwartenden Rückzahlungsbeträge zu bilden. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wurde 2018 der Rückstellungsanteil reduziert.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um rund 5,9 Mio. Euro geht im Wesentlichen auf den Wegfall von Sondereffekten insbesondere aus der Übernahme der St. Angela-Schule als zwölfter bischöflicher Schule zurück. Das Bistum Aachen hatte 2017 hier für Pensionen und Beihilfen der aktiven Mitarbeiter und Rentner der Schule eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten (14,6 Mio. Euro) besteht gegenüber kirchlichen Einrichtungen, insbesondere für bereits zugesagte Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten betragen rund 5 Mio. Euro. Die noch abzuführende Lohnsteuer als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich auf rund 2,3 Mio. Euro.

Ergebnisrechnung Bistum Aachen

	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	352.617,2	332.806,5
Erträge aus der Kirchensteuer	261.465,7	252.373,3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	63.053,6	59.980,4
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	5.819,4	6.275,4
Sonstige betriebliche Erträge	22.278,4	14.177,3
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	309.804,3	305.234,9
Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	121.175,2	120.142,0
Personalaufwand	125.204,8	114.439,7
Abschreibungen	4.927,6	4.138,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.496,7	66.514,5
BETRIEBSERGEBNIS	42.812,8	27.571,6
FINANZERGEBNIS	-26.852,2	-10.811,8
Erträge aus dem Finanzanlagevermögen	9.803,8	13.710,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216,5	397,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.827,5	719,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.045,0	24.200,5
ERGEBNIS VOR STEUERN	15.960,6	16.759,8
Sonstige Steuern	26,8	24,2
JAHRESÜBERSCHUSS	15.933,8	16.735,7
Bilanzgewinn Vorjahr	329,2	9,3
Entnahme aus Rücklagen	10.279,2	298,2
Einstellung in Rücklagen	-26.111,5	-16.714,0
BILANZGEWINN	430,7	329,2

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

ERTRÄGE

Erträge aus der Kirchensteuer

Die Kirchensteuer stellt mit einem Anteil von 74,2 Prozent die mit Abstand wichtigste Ertragsposition des Bistums Aachen dar. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent auf 261,5 Mio. Euro.

Kirchensteuer	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
Kirchensteuererträge	193.994,3	188.226,4
Erhaltene Clearingzahlungen	80.333,4	74.120,4
Brutto-Kirchensteuererträge	274.327,7	262.346,8
Zuführung Clearingrückstellung	11.123,7	8.470,6
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	1.738,2	1.502,9
Netto-Kirchensteuererträge	261.465,7	252.373,3
Hebegebühren der Finanzämter	7.907,0	7.642,9
ZUR AUFGABENERFÜLLUNG VERFÜGBAR	253.558,7	244.730,5

* Kappungen, Erlasse, Grenzgemeindenausgleich.

Die Kirchensteuererträge setzen sich zusammen aus der Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer sowie der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer. Über den Verband der Diözesen Deutschlands wird bezüglich der Kirchenlohnsteuer jährlich eine Umverteilungsberechnung zwischen den Bistümern (Clearing) durchgeführt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sind die zweitgrößte Ertragsquelle des Bistums. Sie nahmen 2018 um insgesamt 5,1 Prozent auf 63,1 Mio. Euro zu und betreffen in erster Linie die Landeszuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen der bischöflichen Schulen (56,3 Mio. Euro). Hinzu kommen Dotationen und Staatsleistungen als Zuschüsse für die Besoldung von Geistlichen und Bediensteten in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro sowie sonstige Zuschüsse von rund 4,4 Mio. Euro. Die Zunahme der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geht im Wesentlichen auf Erträge aus

der Refinanzierung der ab dem 1. August 2018 als zwölfte bischöfliche Schule übernommenen St. Angela-Schule in Düren zurück.

Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten

Die „Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten“ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Teilnehmergebühren, Verpflegung und Beherbergung. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Prozent auf 5,8 Mio. Euro zurück.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 8,1 Mio. Euro auf rund 22,3 Mio. Euro. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aus der Clearingrückstellung.

AUFWENDUNGEN

Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen haben im Berichtsjahr rund 121,2 Mio. Euro erhalten. Davon entfielen rund 71,1 Mio. Euro auf Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände. Verbände und andere kirchengemeindliche Einrichtungen erhielten 41,3 Mio. Euro. Die Hohe Domkirche wurde mit rund 1,2 Mio. Euro unterstützt, an den Verband der Diözesen Deutschlands und andere bistumsübergreifende Einrichtungen flossen rund 7,7 Mio. Euro.

Nähere Angaben zur Verwendung der Mittel finden sich im Kapitel „Aufwendungen nach Aufgabenbereichen“ dieses Berichts.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr die größte Aufwandsposition des Bistums Aachen und stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 9,4 Prozent.

Dabei lagen die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter bei rund 89,4 Mio. Euro und verzeichneten 2018 eine Steigerung von 5,2 Prozent.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. Euro und damit um 21,5 Prozent.

Die Veränderung des Personalaufwands ist etwa zur Hälfte auf die Übernahme der St. Angela-Schule und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. August 2018 zurückzuführen. Zusätzlich zu den laufenden Personalkosten für lehrende und nicht lehrende aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rentnerinnen und Rentner der Schule für die Monate August bis Dezember 2018 wurde in den Personalaufwendungen auch der Aufwand für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfasst. Darüber hinaus trugen reguläre Tarifsteigerungen bei Löhnen und Gehältern sowie erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum Anstieg des Personalaufwands bei.

2018 waren 1.758 Mitarbeiter beim Bistum beschäftigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2018	2017
Pastorales Personal	588	602
davon Priester und Diakone	254	261
davon Laien im pastoralen Dienst	334	341
Personal an bischöflichen Schulen	747	680
Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst	423	421
GESAMT	1.758	1.703

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Gebäude, Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände lagen 2018 bei 4,9 Mio. Euro und damit rund 19,1 Prozent über dem Vorjahr. Der größte Einzelposten sind die Abschreibungen auf die Gebäude des Bistums Aachen. Höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände resultieren aus der Ausstattung des renovierten Verwaltungsgebäudes des Bischöflichen Generalvikariats.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem der Materialaufwand (17,9 Mio. Euro), Aufwendungen für Fremdpersonal (3,2 Mio. Euro) und sonstige Aufwendungen (37,9 Mio. Euro) ausgewiesen. Zu Letzteren gehören unter anderem Instandhaltungsaufwendungen (16,6 Mio. Euro), Wasser, Energie, Brennstoffe sowie weiterer Wirtschaftsbedarf (7,5 Mio. Euro), Verwaltungs- und Kommunikationskosten (4,8 Mio. Euro), Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (2,2 Mio. Euro), Versicherungen (3,3 Mio. Euro) und sonstige Aufwendungen (2,9 Mio. Euro).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rund 8 Mio. Euro resultiert vor allem aus dem Wegfall von Sondereinflüssen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 15 Mio. Euro. Hier wurden mehrere Rückstellungen gebildet, unter anderem für Versorgungsverpflichtungen im Rahmen der Übernahme der St. Angela-Schule, für Pensionen und Beihilfen für die Katholische Hochschule sowie für Rückzahlungsverpflichtungen des Sanierungsgeldes KZVK für Kindergartenträger. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen gegenüber 2017 um 5,4 Mio. Euro aufgrund der Sanierung der Verwaltungsgebäude des Generalvikariats.

FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus dem Finanzanlagenvermögen inklusive sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge gingen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 29,0 Prozent auf 10,0 Mio. Euro zurück. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung der Kapitalanlagen von 1,8 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent). Der Rückgang ergibt sich vor allem aus geringeren Zins- und Dividendengutschriften der Finanzanlagen des Bistums aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase und der Änderung der Vermögensstrategie des Bistums.

Den Kapitalerträgen stehen Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen stiegen von 0,7 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro. Sie beinhalten ausschließlich Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der Bewertung zum Stichtag.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beinhaltet unter anderem die gesetzlich vorgeschriebene Aufzinsung der Rückstellungen und stieg 2018 von 24,2 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro. Sie umfasst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro), den Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinses mit 19,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro) sowie die Aufzinsung des Finanzierungsbeitrags der KZVK in Höhe von 1,9 Mio. Euro.

Aufgrund des starken Rückgangs der Erträge aus Finanzanlagevermögen bei einer gleichzeitig deutlichen Zunahme der Abschreibung auf Finanzanlagen sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergibt sich 2018 ein negatives Finanzergebnis von -26,9 Mio. Euro.

JAHRESERGEBNIS

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres ging gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 Mio. Euro auf 15,9 Mio. zurück. Dabei wurden die 2018 erzielten höheren betrieblichen Erträge durch höhere Personalaufwendungen des Bistums Aachen sowie ein stark rückläufiges negatives Finanzergebnis kompensiert.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurden auf Beschluss des Kirchensteuerrates 7,0 Mio. Euro der Rücklage für die Kirchengemeinden als Risikovorsorge zugewiesen, um die zugesicherten Zuweisungen der nächsten Jahre zu decken. Weitere 7,0 Mio. Euro wurden der Bistumsrücklage als Risikovorsorge zugeführt. In die Caritasrücklage wurden 1,0 Mio. Euro eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn von 0,4 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Bis zu 100 Kinder und Jugendliche besuchen täglich das Jugendzentrum D-Hof in Aachen.



Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Mit diesem Finanzbericht will das Bistum Aachen umfassend Transparenz hinsichtlich der Finanz- und Vermögenslage des Bistums und des Bischöflichen Stuhls schaffen. Dabei bedient es sich der etablierten und für die Mehrzahl der Unternehmen verbindlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die im vorliegenden Finanzbericht dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detaildarstellungen zu einzelnen Positionen wird überdies eine größere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums Aachen. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bistums Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – sowie zum Lagebericht wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
- Es wird ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt.
- Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Mit Datum vom 23. September 2019 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Einsatz der Kirchensteuer

Das Bistum Aachen nimmt Aufgaben wahr, die zum Teil weit in die Gesellschaft hineinreichen. Mit seinem Wirken ist das Bistum insbesondere in den Bereichen Seelsorge, Bildung und Caritas aktiv, es ermöglicht zahlreiche soziale Aktivitäten und unterstützt gleichzeitig die weltkirchliche Arbeit.

Wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben des Bistums ist das Engagement vieler Menschen, die durch ihre Tätigkeit in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verbänden das kirchliche Leben und kirchliche Arbeit erst möglich machen. Gleichzeitig bedarf es entsprechender finanzieller Mittel, um die Aktivitäten nachhaltig umsetzen zu können.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben hat das Bistum Aachen im Berichtsjahr rund 347 Mio. Euro aufgewendet. Die folgende Darstellung erklärt, für welche Aufgabenbereiche die Erträge des Bistums, also insbesondere die Kirchensteuern, eingesetzt werden. Sie unterscheidet sich durch

die konkrete Erläuterung der Mittelverwendung von der kaufmännischen Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen primär nach Aufwandsarten gegliedert ausgewiesen werden und keine direkte Zuordnung zu einzelnen Tätigkeitsfeldern erfolgt.

Die Arbeit des Bistums Aachen wird durch mehrere Ertragsquellen finanziert. Rund 74 Prozent stammen davon aus der Kirchensteuer, 18 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Hinzu kommen Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten und Finanzanlagen sowie sonstige Erträge.

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand fließen vor allem in den Betrieb von Schulen. Der darüber noch hinausgehende Finanzbedarf für die Schulen sowie die für alle weiteren Organisationen und Handlungsfelder benötigten Mittel werden insbesondere aus der Kirchensteuer sowie den Erträgen aus Finanzanlagen oder sonstigen Erträgen des Bistums finanziert.

Seelsorge, Caritas und Bildung sind zentrale Handlungsfelder, für die im Berichtsjahr rund 70 Prozent der eingesetzten Mittel verwendet wurden. Gleichzeitig muss das Bistum auch für die Finanzierung der Vorsorge- und Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen, die notwendigen Mittel für die Erhaltung der Gebäude zur Verfügung stellen und die sorgfältige Umsetzung der anfallenden administrativen Aufgaben gewährleisten.

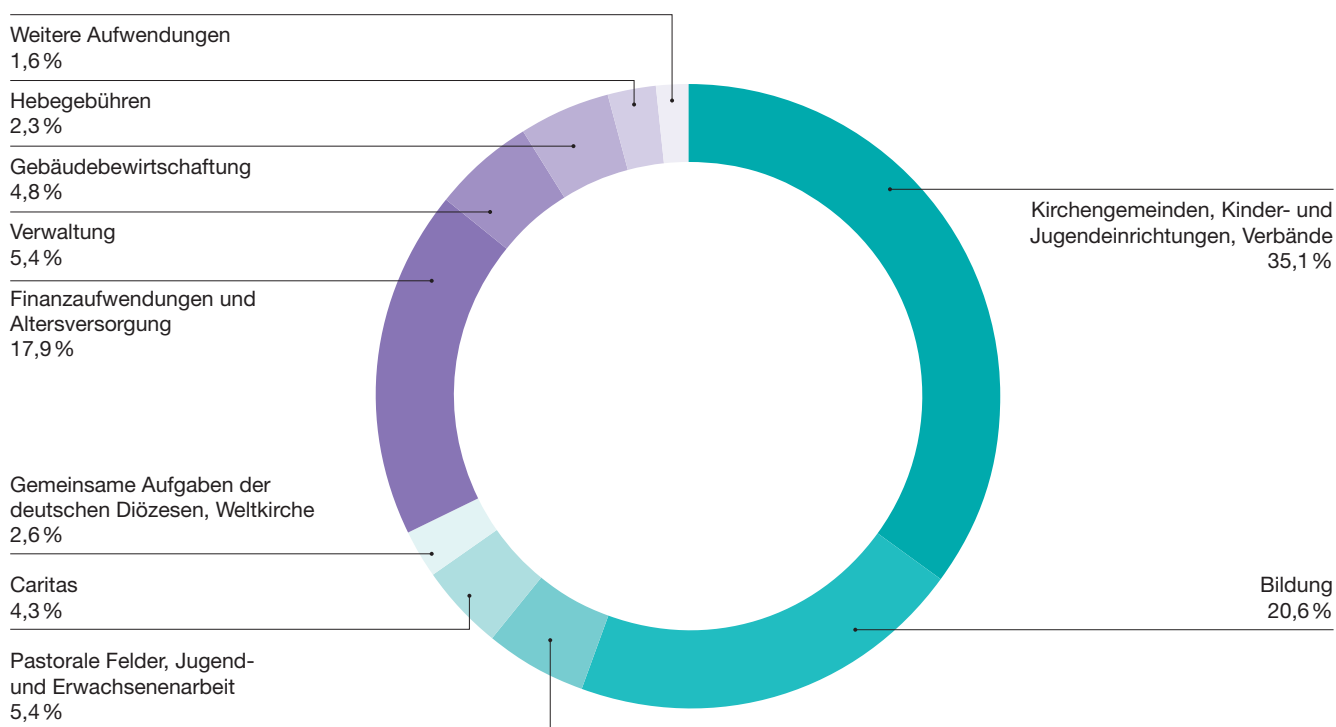
Überschüsse eines Geschäftsjahres werden entweder direkt für bestimmte Aufwendungen eingeplant oder den Rücklagen zugeführt, um die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen.

Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verbände

Die Seelsorge in den pastoralen Räumen ist das wichtigste Standbein der kirchlichen Arbeit im Bistum. Dazu zählen die Kirchengemeinden, die Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Verbände der Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verbände	121.736,5	123.548,9
Bildung	71.519,5	80.884,7
Pastorale Felder, Jugend- und Erwachsenenarbeit	18.855,5	18.162,3
Caritas	14.913,0	14.464,3
Solidarische Aufgaben der deutschen Diözesen, Weltkirche	8.982,5	9.112,5
Finanzaufwendungen und Altersversorgung	62.119,9	43.160,0
Verwaltung	18.878,7	17.371,7
Gebäudebewirtschaftung	16.758,9	10.043,5
Hebegebühren	7.907,0	7.642,9
Weitere Aufwendungen	5.483,9	6.058,0
SUMME	347.155,4	330.448,8

Anteile der Aufwendungen nach Aufgabenbereichen



2018 ging der Einsatz von Finanzmitteln für diesen Bereich insgesamt um 1,8 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 Prozent auf 121,7 Mio. Euro zurück. Der Rückgang resultiert zum einen aus dem Wegfall eines Einmaleffekts aus dem Vorjahr, in dem das Bistum Aachen eine Rückstellung für Forderungen der öffentlichen Hand auf Rückzahlung von KZVK-Sanierungsgeldern für Kindertagesstätten in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebildet hatte. Zum anderen stiegen im Berichtsjahr die Zuschüsse um rund 0,8 Mio. Euro. Sie umfassten 2018 mit 89,8 Mio. Euro rund 74 Prozent der gesamten Aufwendungen für Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Verbände.

24,9 Mio. Euro beziehungsweise 20,5 Prozent der Aufwendungen für dieses Handlungsfeld entfallen auf Personalkosten für die Pfarrer sowie die Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten.

Die offene Jugendarbeit in den Kirchengemeinden wurde 2018 mit rund 1,5 Mio. Euro gefördert. In den Betrieb der Kindertageseinrichtungen flossen rund 18,2 Mio. Euro. Auch die Begleitung und Förderung von grundlegenden pastoralen Themen, wie Fragen der Liturgie, der Verkündigung, der Exerzitenarbeit, der Kirche in der

Gesellschaft sowie der Kirchenmusik, gehören mit einem Aufwand von rund 1,7 Mio. Euro zu diesem Aufgabenbereich. Mit rund 1,0 Mio. Euro förderte die Diözese den Betrieb eines Jugendhauses, eines Pfadfinder- sowie eines Tagungshauses. Knapp 20 Jugend-, Berufs- und Sozialverbände wurden mit insgesamt rund 4,0 Mio. Euro in ihrer Arbeit unterstützt.

Bildung

Zum Bereich Bildung gehören in erster Linie die Aufwendungen für den Aufgabenbereich Schule und Hochschule. Das Bistum Aachen ist Träger von zwölf bischöflichen Schulen, davon sieben Gymnasien, je einer Gesamt-, Grund- und Realschule sowie einer Förderschule und einem Berufskolleg. In den vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Ersatzschulen unterrichten 2018 694 Lehrkräfte insgesamt rund 9.700 Schülerinnen und Schüler.

Von den Gesamtaufwendungen für Bildung in Höhe von 71,5 Mio. Euro entfielen 68,7 Prozent auf Personalkosten (49,1 Mio. Euro) und 12 Prozent (rund 8,6 Mio. Euro) auf Fremdleistungen durch Dritte. Für Instandhaltungskosten wurden 4,6 Mio. Euro aufgewendet.

2018 fielen die Aufwendungen für den Bildungsbereich aufgrund mehrerer gegenläufiger Effekte insgesamt um rund 9,4 Mio. Euro und damit um 11,6 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Im Zuge der Übernahme der St. Angela-Schule stieg der Personalaufwand einerseits um rund 3,1 Mio. Euro. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr zusätzliche Fremdleistungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro in Anspruch genommen. Andererseits trug der Wegfall mehrerer Sondereffekte aus dem Vorjahr über insgesamt rund 12,7 Mio. Euro zu einer Verringerung der Aufwendungen im Bildungsbereich bei. Hier wurden 2017 bereits Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Angela-Schule (rund 11 Mio. Euro) und den Anteil des Bistums Aachen an den Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Hochschule (rund 1,7 Mio. Euro) gebildet.

Der Betrieb der Schulen wird weitgehend aus den Zuweisungen der öffentlichen Hand finanziert. Der Trägeranteil des Bistums für die bischöflichen Schulen betrug 2018 rund 10,6 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Pensionszahlungen).

Für die kontinuierliche Weiterbildung des religionspädagogischen Lehrpersonals sowie die Unterstützung der praktischen religionspädagogischen Arbeit in Schulen und Pfarreien betreibt das Bistum Aachen das Katechetische Institut. Die Aufwendungen für diese Einrichtung beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 1,7 Mio. Euro.

Die Ausbildung, aber auch die berufliche Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals – das sind die Priester sowie die Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten – finanziert das Bistum Aachen mit 4,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen umfassen auch den Unterhalt des Priesterseminars sowie die geistliche Begleitung dieser Berufsgruppen.

Die Bischöfliche Akademie bietet Bildungsprogramme zu religiösen, kulturellen, naturwissenschaftlichen und politischen Themen. Die Schulungs- und Tagungseinrichtung mit eigenem Hotel- und Tagungsbereich steht den kirchlichen Einrichtungen wie auch externen Veranstaltern offen. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte die Akademie im Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Im Bereich der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung werden unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft angesprochen. So bieten beispielsweise die Katholischen Foren für Erwachsenen- und Familienbildung in Mönchengladbach, Krefeld, Düren und Aachen Vortrags- und Seminarreihen zu einem breiten Themenspektrum. Für die Programme dieser Foren wurden 2018 rund 1,7 Mio. Euro eingesetzt.

Pastorale Felder, Jugend- und Erwachsenenarbeit

Neben der kirchlichen Arbeit in den pastoralen Räumen finanziert das Bistum vielfältige weitere seelsorgliche Aufgaben. Zu dem Aufgabengebiet gehören unter anderem die pastorale Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Seelsorge für Behinderte und Studierende, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Flüchtlingsseelsorge, die Ausländerseelsorge in den muttersprachlichen Gemeinden, die Citypastoral und die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die katholischen Beratungszentren für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Aachen und Mönchengladbach. In diesem Aufgabenbereich dominieren die Personalkosten, die mit 13,1 Mio. Euro rund 70 Prozent der Aufwendungen dieses Bereichs ausmachen. Insgesamt stellte das Bistum Aachen 2018 für diesen Aufgabenbereich rund 18,9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Aufwendungen stiegen hier gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 Mio. Euro vor allem aufgrund höherer Personalkosten.

Angebote der Jugend- und Erwachsenenpastoral wurden 2018 mit rund 4,0 Mio. Euro finanziert. Dazu gehörten unter anderem die Aufwendungen für Jugendbeauftragte, Schulungsmaßnahmen, Schulabgängerseminare und Koordination der Jugendarbeit in den Regionen, direkt geförderte Jugendeinrichtungen, Frauen- und Altenpastoral und die Förderung freiwilliger sozialer Dienste.

Caritas

Die Caritas ist eines der zentralen katholischen Handlungsfelder. Koordiniert und getragen werden diese Aktivitäten im Wesentlichen vom Diözesan-Caritasverband mit seinen Untergliederungen und Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem ambulante Pflegedienste, Erziehungsberatungsstellen, Fachdienste für Integration und Migration, Schwangerschaftsberatung, ein breit gefächertes Angebot für Menschen mit Behinderungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, Altenheime, Tagespflegehäuser, Kurzzeitpflegeheime, Krankenhäuser, Reha-Kliniken sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Zuweisungen an die Caritas umfassten im Berichtsjahr 14,9 Mio. Euro und repräsentieren damit 4,3 Prozent der Gesamtaufwendungen. Sie lagen um rund 0,4 Mio. Euro, das heißt 3,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die zusätzlichen Aufwendungen gehen insbesondere auf eine Erhöhung der Baukostenzuschüsse in diesem Bereich zurück.

Gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen, Weltkirche

Die Diözesen Deutschlands haben bestimmte Aufgaben der Kirche auf der Ebene des Verbandes der Diözesen Deutschlands gebündelt. Dazu zählen unter anderem das weltkirchliche Engagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus finanzieren die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer verschiedene Aktivitäten gemeinsam.

Zudem engagiert sich das Bistum Aachen auch direkt in weltkirchlichen Projekten. Für die Finanzierung von überdiözesanen und weltkirchlichen Projekten wendete das Bistum Aachen 2018 insgesamt rund 9 Mio. Euro auf und bewegte sich damit auf Vorjahresniveau. Im Rahmen der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien ließ das Bistum Aachen dieser im Berichtsjahr Hilfsmittel in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro zukommen.

Finanzaufwendungen und Altersversorgung

Eine erhebliche Herausforderung für die Finanzplanung des Bistums sind die langfristigen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen für die Altersversorgung und für Finanzaufwendungen bei insgesamt 62,1 Mio. Euro und damit erneut erheblich über dem Vorjahreswert von 43,2 Mio. Euro. Der Anstieg von insgesamt rund 19 Mio. Euro setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen hat das Bistum Aachen zusätzliche Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im August 2018 übernommenen St. Angela-Schule gebildet. Darüber hinaus gehen weitere 6,8 Mio. Euro auf den höheren Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie 5,1 Mio. Euro auf Abschreibungen von Finanzanlagen zurück.

Verwaltung

Die administrativen Aufgaben umfassen die diözesane Personal-, Finanz-, Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar und den Offizial sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Mio. auf 18,9 Mio. Euro. Grund dafür sind insbesondere um rund 0,6 Mio. Euro höhere Personalkosten sowie um 0,8 Mio. Euro höhere Fremdleistungen in diesem Bereich. Diese wurden für die Seligsprechung der Ordens- und Schulgründerin Clara Frey im Aachener Dom, für den Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“, für externe Dienstleistungen zur Umstellung des Personalabrechnungssystems sowie für Umzüge des Diözesanarchivs und des Bischöflichen Generalvikariats aufgewendet.

Gebäudebewirtschaftung

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude und der wirtschaftlich genutzten Liegenschaften mit insgesamt rund 16,8 Mio. Euro. Hier entstand gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von rund 6,7 Mio. Euro, der im Wesentlichen aus der Sanierung des Gebäudes des Generalvikariats resultiert.

Hebegebühren

Die Erhebung der Kirchensteuer erfolgt im Zuge des Lohn- und Einkommensteuereinzugsverfahrens über die Finanzämter. Für diese Dienstleistung behalten die Finanzbehörden eine Hebegebühr in Höhe von 3 Prozent der Kirchensteuereinnahmen ein. Auf die Hebegebühren entfielen 2018 Aufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro.

Weitere Aufwendungen

Die weiteren Aufwendungen betragen 2018 rund 5,5 Mio. Euro. Dazu gehören unter anderem eine Vielzahl diözesaner Projekte sowie Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Für die Beratung und Betreuung von Stiftern und Spendern bei ihrer Planung zur Förderung von Themen und Projekten stellte das Bistum 2018 Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro bereit.

Die auf seinem Gebiet ansässigen Ordensinstitute unterstützte das Bistum 2018 mit 0,6 Mio. Euro.

Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl Aachen





Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bei der Gründung des Bistums Aachen im Jahr 1930 erhielt der Bischöfliche Stuhl Aachen Vermögenswerte des Erzbischöflichen Stuhls Köln – insbesondere solche, die durch Stiftungen, Erbschaften oder Schenkungen aus dem Gebiet des neuen Bistums der alten Erzdiözese zugeflossen waren. Heute verfügt der Bischöfliche Stuhl über ein sogenanntes Zweckkapital von rund 6,5 Mio. Euro, das im Wesentlichen in Immobilien und Beteiligungen angelegt ist. Neben den laufenden bischöflichen Tätigkeiten sind beim Bischöflichen Stuhl Sonderaufgaben angesiedelt. Zudem sind die laufende Instandhaltung und die Bewirtschaftung der Immobilien zu finanzieren.

Der Haushalt und das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine ausschließlich dem Bischof vorbehaltenen Mittel. Vielmehr benötigt der Bischof als Verwalter und Nutznießer für jede Umschichtung der Vermögenswerte die Genehmigung des Vermögensverwaltungsrats und des Domkapitels als Beratungsgremien des Bischofs.

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen ebenso wie beim Bistum Aachen nach handelsrechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2018 ebenso wie für den Vorjahresbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schulleiter Thomas Kamphausen vom Bischöflichen Albertus-Magnus-Gymnasium in Viersen will die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, selbstbestimmte, verantwortungsvolle Menschen zu werden.

Bilanz Bischöflicher Stuhl Aachen

AKTIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. ANLAGEVERMÖGEN	5.786,6	5.871,7
I. Sachanlagen	2.495,9	2.581,0
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.290,7	3.290,7
	3.290,7	3.290,7
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.224,2	2.820,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	0,0	0,0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,3	4,3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	4,2
	4,6	8,4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.219,5	2.811,7
BILANZSUMME	9.010,7	8.691,8

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA**A.I. Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Grundstücke und Gebäude. Neben land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen besitzt der Bischöfliche Stuhl sechs Gebäude. Ein Gebäude, das Jugendhaus Krefeld, wird für kirchliche Zwecke genutzt, die übrigen Immobilien sind Mietobjekte. Die Bewertungsverfahren entsprechen denen im Jahresabschluss des Bistums Aachen.

A.II. Finanzanlagen

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist mit 8,9 Prozent an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, (ASW), Köln, beteiligt. Die 1949 gegründete Gesellschaft verfolgt den Zweck, geeigneten Wohnraum insbesondere für Familien aus weniger finanzkräftigen Bevölkerungsschichten zu schaffen. Gesellschafter sind die nordrhein-westfälischen Bistümer und das Bistum Trier. Die

ASW bewirtschaftet rund 12.000 eigene Wohnungen und Gewerbeobjekte sowie 2.300 Garagen und Stellplätze in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 6.700 Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.600 Garagen und Stellplätze im Eigentum Dritter. Weitere Betätigungsfelder sind der Wohnungsneubau und die Baubetreuung. Der Buchwert der Beteiligung des Bischöflichen Stuhls Aachen beläuft sich auf rund 3,3 Mio. Euro und entspricht damit dem anteiligen Betrag am Stammkapital der Gesellschaft.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stieg aufgrund der Einnahmenüberschüsse des Wirtschaftsjahres um 14,3 Prozent auf 3,2 Mio. Euro an. Dabei dominieren die Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sichern die laufende Liquidität des Bischöflichen Stuhls.

PASSIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. EIGENKAPITAL	8.924,0	8.607,1
I. Zweckkapital	6.488,2	6.488,2
II. Rücklagen und Fonds	2.435,0	2.095,0
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,8	23,9
B. RÜCKSTELLUNGEN	23,3	7,0
1. Sonstige Rückstellungen	23,3	7,0
C. VERBINDLICHKEITEN	63,4	77,8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,9	42,5
2. Sonstige Verbindlichkeiten	25,6	35,3
BILANZSUMME	9.010,7	8.691,8

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls stieg aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent auf 8,9 Mio. Euro. Größte Position ist das Zweckkapital mit unverändert rund 6,5 Mio. Euro.

Hinzu kommt eine zweckgebundene Rücklage. Sie dient unter anderem der Finanzierung einer 2008 eingerichteten Stiftungsprofessur, die nach dem vormaligen Aachener Bischof Dr. Klaus Hemmerle benannt ist. Der am Institut für Katholische Theologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule angesiedelte Lehrstuhl greift fach- und fakultätsübergreifende Fragen auf. Der Bischöfliche Stuhl trägt mit jährlich 30.000 Euro zur Finanzierung bei. Die Rücklage wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung 2018 unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr per saldo mit 340.000 Euro dotiert und dient der allgemeinen Risikovorsorge.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr auf 23.300 Euro.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 18,4 Prozent auf 63.400 Euro zurück.

Ergebnisrechnung Bischöflicher Stuhl Aachen

	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
ERTRÄGE	153,8	149,4
Kollekten und Spenden	0,1	0,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand und Dritter	19,4	18,9
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	133,1	124,3
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	6,2
AUFWENDUNGEN	229,2	251,9
Zuwendungen und Umlagen an kirchliche Einrichtungen	30,0	30,0
Personalaufwand	0,0	0,0
Abschreibungen	85,1	85,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114,1	136,6
BETRIEBSERGEBNIS	-75,5	-102,6
FINANZERGEBNIS	396,9	396,9
Erträge aus Beteiligungen	396,9	396,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
ERGEBNIS VOR STEUERN	321,4	294,3
Sonstige Steuern	4,5	3,9
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	316,9	290,4
Bilanzgewinn/Bilanzverlust Vorjahr	23,9	3,5
Entnahme aus Rücklagen	30,0	30,0
Einstellung in die Rücklagen	370,0	300,0
BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	0,8	23,9

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Aus dem Haushalt des Bischöflichen Stuhls werden neben der Vermögensverwaltung im Wesentlichen besondere Aufgaben finanziert.

Der Bischöfliche Stuhl erzielt Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (2018 rund 19.400 Euro), die städtische Zuschüsse für ein Jugendhaus beinhalten.

Die Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 7 Prozent auf 133.100 Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Vermietung von Wohnungen und Erbpachten sowie den Erträgen aus Land-, Forstwirtschafts- und Jagdpachten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Schadensersatzleistungen und gingen im Berichtsjahr um rund 79 Prozent auf 1.300 Euro zurück.

Der Aufwandsposten „Zuwendungen und Umlagen an kirchliche Einrichtungen“ umfasst die jährliche Zuweisung für die Bischof-Hemmerle-Professur.

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt, es fielen daher auch keine Personalaufwendungen an.

Die Abschreibungen betreffen die vermieteten Wohngebäude und das Jugendhaus in Krefeld.

Größte Aufwandsposition sind mit 114.100 Euro die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Sie beinhalten Instandhaltungsaufwendungen sowie Energie- und Bewirtschaftungskosten und lagen 2018 leicht unter Vorjahresniveau (136.600 Euro).

Die Finanzerträge von rund 397.000 Euro stammen aus Ausschüttungen der Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft.

Durch die Finanzerträge konnte das negative Betriebsergebnis auch im Jahr 2018 ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von rund 317.000 Euro. Nach Dotierung der Rücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von rund 800 Euro.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die im vorliegenden Finanzbericht dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detaildarstellungen zu einzelnen Positionen wird überdies eine größere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls Aachen. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Mit Datum vom 12. Juli 2019 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss Domkapitel Aachen



Osterfeuer vor dem Aachener Dom.



Zwischen Bestehendem und Neuem

Der vierte Finanzbericht des Aachener Domkapitels ist der erste, für den ich als neuer Dompropst Verantwortung trage. Die wesentliche Aufgabe dieses Amtes besteht darin, den Dom und die Einrichtungen in seinem Umfeld sowohl inhaltlich-pastoral als auch finanziell in eine gute Zukunft zu führen. Dabei genügt nicht allein der Blick auf die beeindruckende 1.200-jährige Geschichte. Es gilt vielmehr, wie es im Wallfahrtslied der Heiligtumsfahrt 2014 heißt, den Aufbruch in unterschiedlichen Hinsichten zu wagen.

Die Spannung zwischen dem Bestehenden und dem Neuen betrifft den Dom zunächst als Kirche und Ort der Pastoral. Neben der Bewahrung der Strahlkraft von Liturgie und Musik muss es uns gelingen, den Dom als

Ort des Erlebens und der spirituellen Erfahrung auch für die vielen touristischen Besucherinnen und Besucher und für die junge Generation noch stärker in den Blick zu nehmen.

Die Herausforderung, den Aufbruch zu wagen, betrifft den Dom darüber hinaus als Element und Ort der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Kirche. Dabei wird es wichtig sein, die besondere Bedeutung des Doms als pastorales Zentrum zu nutzen und ihn gleichzeitig in die Entwicklung seines kirchlichen Umfelds in der Stadtseelsorge einzubinden.

Die dritte Herausforderung sieht die Strahlkraft des Doms in größeren diakonischen und caritativen Bezügen. Von diesem besonderen Ort muss unser Blick immer wieder dahin gehen, wo Menschen am Rande stehen und in Not sind.

Der Blick auf das Jahr 2018 mit der Jubiläumswoche „40 Jahre Welterbe Aachener Dom“ und auf die Aktivitäten im laufenden Jahr zeigt, dass unser Dom in allen drei genannten Hinsichten über genügend Potenzial verfügt, um den Aufbruch zu gestalten. Der Blick auf die Zahlen des hier vorgelegten Jahresabschlusses mahnt allerdings dazu, die Frage der finanziellen Konsolidierung mit der nötigen Energie und Entscheidungskraft anzugehen.

Dompropst Rolf-Peter Cremer

Lebendiges Wirken

Die tägliche Arbeit im, am und um den Dom umfasst fünf Aufgabenbereiche. Jedem Bereich sind Aufwendungen zugeordnet. Abzüglich der jeweiligen Zuschüsse von Dritten oder selbst erwirtschafteter Erträge, zum Beispiel aus Spenden, verbleibt jeweils ein vom Domkapitel selbst zu tragender Aufwand.

- Domseelsorge, Musik in der Liturgie und die laufenden „Dienste“ des Doms bilden die Basis für alle Aktivitäten am Dom. Rund 1.000 Gottesdienste werden hier jährlich gefeiert. Hinzu kommen wöchentliche ökumenische Mittagsmeditationen und rund 100 Trauungen und Taufen. Zu den Aufwendungen gehören zum Beispiel die laufenden Betriebskosten für Energie ebenso wie die Personalkosten der Domschweizer und des weiteren Personals. Der Gesamtaufwand hierfür betrug im Jahr 2018 rund 0,5 Mio. Euro. Davon waren rund 0,3 Mio. Euro aus Eigenmitteln des Domkapitels zu finanzieren.
- Für die Dommusik sorgen insbesondere die am Dom aktiven Chöre. Schon vor mehr als 1.200 Jahren sangen Jungen und Klerus gemeinsam in Karls Marienkirche den Cantus Romanus – den heute „gregorianisch“ genannten Choral. In dieser Tradition gestalten auch heute noch die Knaben und Herren des Aachener Domchores die feierliche Liturgie. 2011 gründete das Domkapitel den Mädchenchor am Aachener Dom. Beide Chöre bieten nicht nur in den Sonntagsgottesdiensten, sondern auch in regelmäßigen Konzerten und Veranstaltungen ihr hohes musikalisches Können dar. Neben diesen Chören bereichert ein Vokalensemble die Dommusik. Hinzu kommen Konzerte und literarische Veranstaltungen, Angebote der Europäischen Stiftung Aachener Dom und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Karlsverein Dombauverein Aachen. Vom Gesamtaufwand in Höhe von 0,4 Mio. Euro trug das Domkapitel rund 0,3 Mio. Euro.
- Der Aachener Dom ist ein kunsthistorisches Ensemble von Europäischer Bedeutung. Die Dombauhütte Aachen trägt dafür Sorge, das Bauwerk für die Nachwelt zu erhalten. Viele Freunde und Förderer des Aachener Doms haben dazu in den vergangenen 30 Jahren ihren Beitrag geleistet. Das Spendenaufkommen liegt konstant bei 0,5 Mio. Euro. Weitere Finanzmittel (0,2 Mio. Euro) stammen aus Zuschüssen der

Stadt Aachen und des Landes Nordrhein-Westfalen. 0,3 Mio. Euro steuerte der Karlsverein Dombauverein Aachen zur Instandhaltung des Doms bei. Das Bistum trägt 0,2 Mio. Euro.

- Der Aachener Domschatz ist einer der bedeutendsten Kirchenschätze Europas, eine einzigartige Sammlung von Kostbarkeiten aus der Geschichte des Aachener Doms. Zu sehen sind sakrale Kulturschätze von der Antike bis in das 20. Jahrhundert. Einige davon gehören zu den bedeutendsten Kunstwerken ihrer Epoche. Weltweit bekannt ist die Karlsbüste mit der Schädeldecke Karls des Großen. Seine herausragende Stellung verdankt der Schatz vor allem der Tatsache, dass der heutige Aachener Dom jahrhundertlang die Krönungskirche der römisch-deutschen Könige und als Marienkirche Ziel einer bedeutenden Wallfahrt war. Das Team der Domschatzkammer betreut die Objekte der Schatzkammer, aber auch die Schatzstücke im Dom wissenschaftlich und konservatorisch, so den Karlsschrein oder den Heinrichsambo. Die Dominformation ist die zentrale Anlaufstelle für alle Besucher. Über 30 Dom- und Schatzkammerführerinnen und -führer bringen den Dom und die Schatzstücke in rund 7.000 Rundgängen rund 140.000 Teilnehmern pro Jahr nahe. Die Aufwendungen für die Domschatzkammer mit Dominformation und zugehörigem Führungsbetrieb betragen einschließlich der zugehörigen Gebäudebewirtschaftung rund 1,0 Mio. Euro. Diese können weitgehend durch eigene Erträge aus Eintrittsgeldern und Führungen gedeckt werden.
- Das Domkapitel ist Träger der Domsingschule. Die katholische Grundschule verfolgt neben der allgemeinen schulischen Bildung das Ziel, Nachwuchs für die Chöre der Dommusik auszubilden. Die Schwerpunkte der Schule liegen in der religiösen Erziehung und musikalischen Bildung. In der zweizügigen Grundschule werden rund 180 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der jährliche Aufwand liegt bei rund 1,3 Mio. Euro, davon werden 0,3 Mio. Euro vom Domkapitel getragen.

Hinzu kommen Aufwendungen für die Domverwaltung, den Betrieb und die Instandhaltung der Immobilien sowie die allgemeine Vermögensverwaltung des Domkapitels.

Wirtschaftliche Lage

Das Domkapitel handelt nicht als Unternehmen, sondern ist auf die Aufgabenerfüllung rund um den Dom und in der Seelsorge fokussiert. Zudem ist die wirtschaftliche Lage weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Der Großteil der Ertragsströme, Zuschüsse des Bistums und der öffentlichen Hand, Zuwendungen des Karlsvereins und andere Erlöse sind weitgehend stabil.

Gleichwohl ist die finanzielle Lage anspruchsvoll, weil die laufenden Aufwendungen regelmäßig über den Erträgen liegen. Dies ist insbesondere auf den Betrieb der Domsingschule, die Aufwendungen für die Musik und die Chöre sowie die hohen Instandhaltungsaufwendungen für das Weltkulturerbe Dom zu Aachen zurückzuführen. Zudem belasten die Versorgungsverpflichtungen für das beamtete Personal der Domsingschule den Etat, was aufgrund der langfristig niedrigen Zinsen gerade 2018 zu hohen Aufwendungen führte.

Die Umsetzung besonderer Veranstaltungen, beispielsweise der Heiligtumsfahrt oder der Veranstaltungen zum Jubiläum 40 Jahre Weltkulturerbe, konnte in den vergangenen Jahren weitgehend durch entsprechende Sonderzuwendungen und Sponsorings finanziert werden.

Entlastende Effekte konnten zudem durch die Aufdeckung von Bewertungsreserven bei der Veräußerung von Anlagevermögen realisiert werden. Zum Teil nimmt das Domkapitel zur Finanzierung von Investitionen im Anlagevermögen auch Kredite auf.

Der Verlust in der Ergebnisrechnung lag 2018 mit knapp 1 Mio. Euro auf dem Niveau der Jahre 2016 und früher. 2017 waren außerordentlich niedrige Instandhaltungsaufwendungen angefallen, was das Ergebnis deutlich entlastet hatte. Prägend für das Ergebnis sind vor allem hohe Instandhaltungsaufwendungen von über 900.000 Euro. Hinzu kamen hohe Aufwendungen für Pensionsrückstellungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.

Insgesamt zeigt die Finanzlage eine Unterdeckung der Aufwendungen auf, die nicht durch regelmäßige Erträge gedeckt ist. Insofern wird im Rahmen der Planung künftiger Maßnahmen und Schwerpunkte zu klären sein, wie mittelfristig ein solcher Ausgleich erreicht werden kann. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Höhe der

notwendigen Instandhaltungsaufwendungen sehr schwer planbar ist. Dies zeigen auch unvorhersehbare Aufwandssteigerungen bei Maßnahmen in der Vergangenheit, beispielsweise der Dacheindeckung der Taufkapelle, wo der Aufwand sich gegenüber der Planung letztlich verdoppelt hat.

Die Vermögenslage des Domkapitels ist geprägt durch Sachanlagen, die rund 90 Prozent des Anlagevermögens ausmachen. Hinzu kommen langfristige Wertpapieranlagen. Die Eigenkapitalquote beträgt 79 Prozent, wobei die Bilanzverluste der vergangenen Jahre das Zweckkapital sukzessive schmälern.

Jahresabschluss 2018

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens des Domkapitels erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss des Domkapitels für das Jahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aachener Domschatz ist einer der bedeutendsten Kirchenschätze Europas. Jedes Jahr nehmen rund 140.000 Menschen an den Führungen teil.



Bilanz Domkapitel Aachen

AKTIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. ANLAGEVERMÖGEN	24.956,7	24.906,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36,8	82,3
II. Sachanlagen	22.560,5	22.658,4
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.122,8	2.091,2
2. Sonstige Ausleihungen	236,6	75,0
	2.359,4	2.166,2
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.220,6	1.085,6
I. Vorräte	231,1	253,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,4	68,1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,8	0,6
	103,2	68,7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	886,3	763,5
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	69,8	71,2
BILANZSUMME	26.247,2	26.063,7

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA**A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position enthält die aktivierten Herstellungskosten der Website des Domkapitels. Diese wurde im Jahr 2015 mit modernsten Funktionen, unter anderem einem virtuellen Rundflug im Dom, vollständig neu erstellt und ging 2016 online.

A.II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst 20 Immobilienobjekte sowie landwirtschaftliche Flächen und in Erbpacht vergebene Grundstücke. Die Bewertung erfolgt nach den gleichen Verfahren wie beim Bistum Aachen. Der Dom ist mit einem Buchwert von 2 Euro (Gebäude und Grundstück) enthalten.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ergibt sich aus gegenläufigen Effekten. Modernisierungs- und Ausbauarbeiten des Objekts Ronheider Weg, der Kauf einer Lagerhalle in Stolberg sowie die Installation von Not- und Sicherheitsbeleuchtungen in der Domsingschule führten einerseits im Berichtsjahr zu einer Erhöhung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Gleichzeitig trugen jedoch Abschreibungen sowie die Veräußerung von Anlagevermögen (vorwiegend landwirtschaftliche Flächen) im Berichtsjahr insgesamt zu einer Verringerung der Sachanlagen bei.

A.III. Finanzanlagen

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Wertpapiere und Spareinlagen bei verschiedenen Banken und Sparkassen. Unter den sonstigen Ausleihungen sind Genossenschaftsanteile der Pax-Bank Aachen ausgewiesen. Von beiden Positionen wird jeweils ein kleiner Anteil treuhänderisch für die Europäische Stiftung Aachener Dom gehalten.

PASSIVA	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
A. EIGENKAPITAL	20.765,3	21.726,5
I. Zweckkapital	24.397,9	24.397,9
II. Rücklagen und Fonds	33,7	33,7
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-3.666,3	-2.705,1
B. SONDERPOSTEN	1.082,6	1.092,5
C. RÜCKSTELLUNGEN	968,6	763,7
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	717,7	652,4
2. Sonstige Rückstellungen	250,9	111,4
D. VERBINDLICHKEITEN	3.360,6	2.410,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.808,8	2.201,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521,3	193,1
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30,5	16,9
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	70,0	70,0
BILANZSUMME	26.247,2	26.063,7

Übersicht Immobilien	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
Dom mit angrenzenden Gebäuden (2 Euro)	0,0	0,0
Taufkapelle im Domhof (2 Euro)	0,0	0,0
Domsingschule	2.932,0	3.084,4
Domschatzkammer	494,9	519,3
Bischofshaus	1.812,7	1.830,8
3 selbst genutzte Verwaltungsgebäude	1.635,0	1.672,0
15 Wohnhäuser	6.689,9	6.911,2
1 vermietete Eigentumswohnung	129,5	131,3
1 Lagerhalle	149,7	0,0
27 Erbpachtgrundstücke (ca. 16.900 m ² Grundstücksfläche)	3.879,9	3.961,9
26 verpachtete landwirtschaftliche Flächen (110 ha)	4.187,9	4.187,9
SUMME	21.911,5	22.298,8

Der Anstieg der sonstigen Ausleihungen um rund 162.000 Euro auf 236.600 Euro ergibt sich zum einen aus der Erhöhung der Genossenschaftsanteile bei der Pax-Bank sowohl für das Domkapitel Aachen als auch für die Europäische Stiftung (ESAD). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr durch die ESAD im Rahmen einer Kapitalumschichtung Spareinlagen über 132.000 Euro gebildet, die aufgrund ihrer Laufzeit dem langfristigen Vermögen zuzuordnen sind.

B. Umlaufvermögen

Die Vorräte umfassen Warenbestände, beispielsweise Poster, Postkarten, Bücher und Geschenkartikel. Hinzu kommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Zins- und Erstattungsansprüchen.

Der Kassenbestand dient zur Sicherung der laufenden Liquidität des Domkapitels.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Gehaltsvorauszahlungen für Januar 2019.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Domkapitels besteht im Wesentlichen aus dem Zweckkapital. Hinzu kommen Rücklagen, die ausschließlich der Europäischen Stiftung Aachener Dom zuzurechnen sind. Geschmälert wird das Eigenkapital durch den vorgetragenen Bilanzverlust. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,1 Prozent.

B. Sonderposten

Als Sonderposten wird der Zuschuss des Bistums Aachen für die Sanierung und Erweiterung des Bischofshauses ausgewiesen. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr ein Zuschuss zur Förderung der digitalen Infrastruktur der Domsingschule gewährt worden.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag wird eine Altersversorgungsrückstellung von rund 0,7 Mio. Euro ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent).

Sonstige Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Ihr starker Anstieg im Berichtsjahr geht vor allem auf ausstehende Rechnungen in Höhe von 122.000 Euro zurück.

D. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf ein Tilgungsdarlehen zurückzuführen, das für die Modernisierung und den Ausbau des Objekts Ronheider Weg aufgenommen wurde.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Vorauszahlung der Zuschüsse 2019 für die Domsingschule durch die Bezirksregierung Köln.

Ergebnisrechnung Domkapitel Aachen

	2018 (TEuro)	2017 (TEuro)
ERTRÄGE	5.986,3	5.083,5
Kollekten und Spenden	791,5	800,0
Zuwendungen der öffentlichen Hand und Dritter	2.696,8	2.487,7
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	1.939,6	1.718,1
Sonstige betriebliche Erträge	558,5	77,8
AUFWENDUNGEN	6.861,9	5.629,7
Zuwendungen und Umlagen an kirchliche Einrichtungen	0,1	0,1
Materialaufwand	1.342,9	740,2
Personalaufwand	2.814,7	2.689,6
Abschreibungen	597,8	567,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.106,3	1.632,4
BETRIEBSERGEBNIS	-875,6	-546,2
FINANZERGEBNIS	-85,6	-46,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59,5	54,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	23,0	0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122,2	99,9
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-961,2	-592,6
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	-961,2	-592,6
Bilanzgewinn/Bilanzverlust Vorjahr	-2.705,1	-2.112,4
Entnahme aus Rücklagen	0,0	0,0
Einstellung in die Rücklagen	0,0	0,0
BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	-3.666,3	-2.705,1

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

ERTRÄGE

Das Domkapitel erzielt Erträge aus Spenden, Zuschüssen und eigenen Tätigkeiten.

Spenden, Kollekten und Nachlässe beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 0,8 Mio. Euro.

Zuschüsse machen 45 Prozent der Erträge aus. Davon stammen 0,8 Mio. Euro und damit rund 31 Prozent aus Zuschüssen des Landes für den Betrieb der Domsingschule. Das Bistum trägt rund 45 Prozent zu den Zuschüssen bei und unterstützt zum einen mit Zuweisungen von rund 1,1 Mio. Euro laufende Aufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen. Außerdem erhielt das Domkapitel im Berichtsjahr anlässlich der Festwoche „40 Jahre Weltkulturerbe“ vom Bistum Aachen weitere Zuschüsse in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Die Zuschüsse von Dritten und sonstigen kirchlichen Stellen beliefen sich 2018 auf rund 0,7 Mio. Euro. Dabei handelt es sich vor allem um Mittel des Dombauvereins für den Erhalt des Doms.

Zu den Erträgen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören Erträge aus Veranstaltungen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Mio. Euro resultiert mit 0,1 Mio. Euro aus erbrachten Sponsoringleistungen im Rahmen der Festwoche „40 Jahre Weltkulturerbe“. Weitere 0,1 Mio. Euro stammen aus einer Zunahme der sonstigen Erträge sowie aus höheren Erträgen aus Vermietung und Verpachtung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen 2018 rund 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Hintergrund ist im Wesentlichen der Verkauf landwirtschaftlicher Flächen, bei dem Bewertungsreserven realisiert wurden.

AUFWENDUNGEN

Bei den Aufwendungen dominieren die Personalkosten mit einem Anteil von 41 Prozent. 2018 beschäftigte das Domkapitel 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen Führerinnen und Führer für Dom und Schatzkammer auf Honorarbasis. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent.

Die Aufwandsposition „Materialaufwand“ bezieht sich auf Lehr- und Unterrichtsmaterial, Schülerfahrtkosten sowie weitere Honorare, Spesen und sonstige bezogene Leistungen. Die Zunahme um 81,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus einer deutlichen Steigerung der sonstigen bezogenen Leistungen um rund 0,6 Mio. Euro. Dies geht vor allem auf die bezogenen Leistungen im Kontext der Jubiläumswoche zurück.

Weitere rund 31 Prozent der Aufwendungen entfielen auf Instandhaltungsmaßnahmen und die laufende Bewirtschaftung (Heizung, Strom, Reinigung) sowie Verwaltung und Kommunikation, die unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst sind. Diese Aufwandsposition stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Mio. Euro, insbesondere aufgrund umfangreicher Instandhaltungsmaßnahmen für den Aachener Dom.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ging 2018 um 84,4 Prozent auf –85.600 Euro zurück. Grund dafür sind vor allem die höhere Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (rund 19.000 Euro) sowie erfolgte Abschreibungen auf Finanzanlagen (rund 23.000 Euro).

JAHRESERGEBNIS

Im Jahr 2018 stiegen die Aufwendungen um 22 Prozent und damit stärker als die Erträge, die um rund 18 Prozent zulegten. Unter Berücksichtigung des gleichzeitig verringerten Finanzergebnisses erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr um 62,2 Prozent auf rund 1 Mio. Euro.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die im vorliegenden Finanzbericht des Domkapitels dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detaildarstellungen zu einzelnen Positionen wird überdies eine größere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels Aachen. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Domkapitels Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Mit Datum vom 28. Oktober 2019 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron und Aachens Oberbürgermeister Marcel Philipp mit ihren Ehefrauen beim Gottesdienst im Aachener Dom.



Die bischöflichen Stiftungen

Stifterinnen und Stiftern bietet das Bistum Aachen vielfältige Möglichkeiten, um ihr Engagement mit christlicher Wertorientierung nachhaltig zur Wirkung zu bringen. Im deutschsprachigen Raum gibt es seit mehr als tausend Jahren Stiftungen. Meist dienen sie mildtätigen und religiösen Zwecken. Diese Stiftungen sind für die Ewigkeit errichtet und erfüllen dauerhaft ihren Stiftungszweck.

Menschen, die sich als Stifter engagieren wollen, bietet das Stiftungswesen des Bistums Orientierung, Angebote und konkrete Handlungsfelder. Es geht auf Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff zurück, der im Jahr 2009 die Stiftung „Stiftungsforum Kirche im Bistum Aachen“ und vier weitere kirchliche Stiftungen des privaten Rechts ins Leben rief.

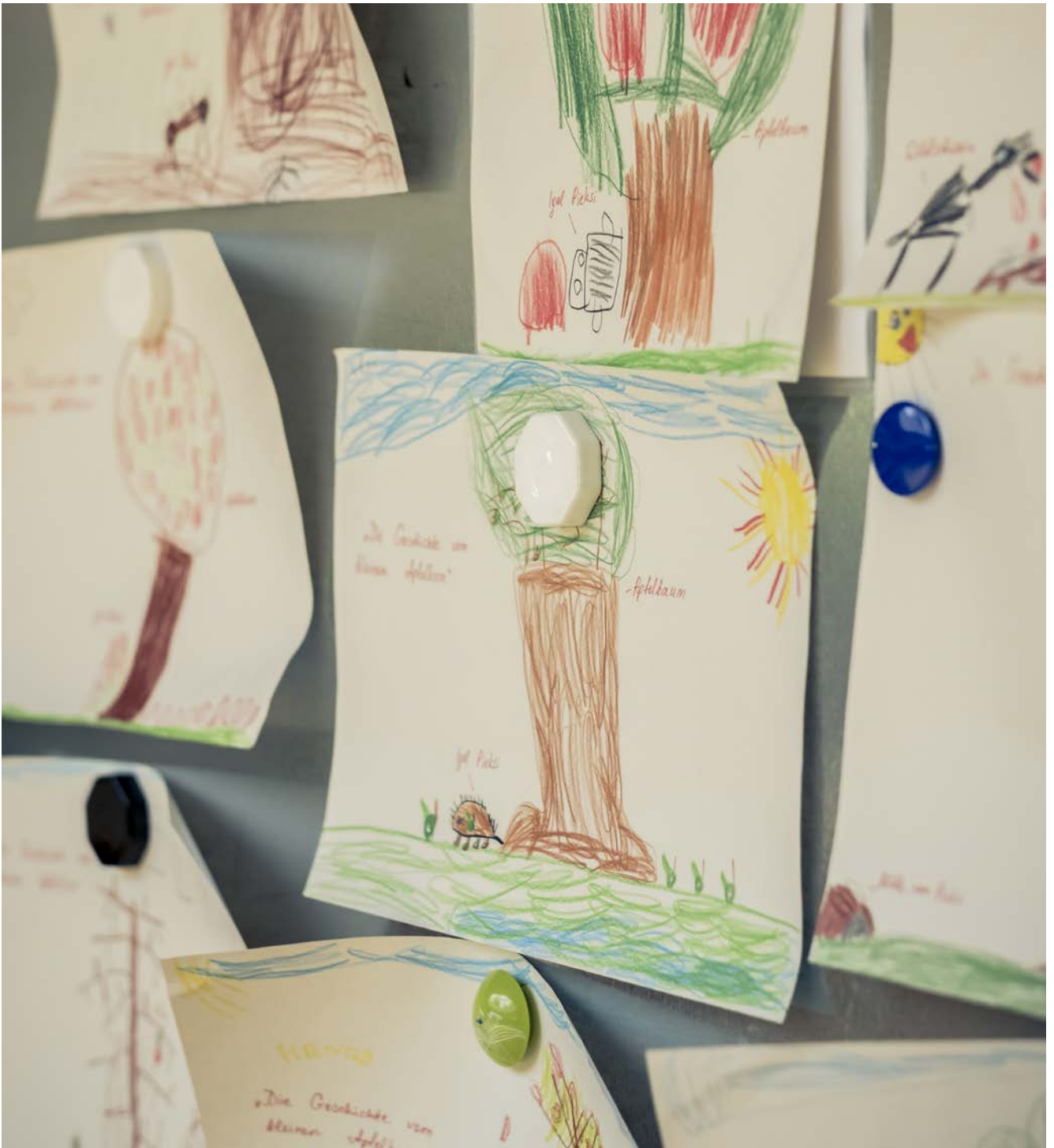
Die Stiftungen wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen für Stiftungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, des Stiftungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der kirchlichen Stiftungsordnung für das Bistum Aachen errichtet. Die Stiftungen sind rechtlich selbstständige Körperschaften und wurden bei Errichtung mit einem Kapital von insgesamt 3,1 Mio. Euro ausgestattet. Am 2. Januar 2009 erhielten sie von der Bezirksregierung in Köln die Anerkennung.

Nach den Bestimmungen der Abgabenordnung sind die Stiftungen von der Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt. Sie fördern gemäß ihren Satzungen verschiedene kirchliche Zwecke, so zum Beispiel die Bildung an den bischöflichen Schulen, die Partnerschaft des Bistums mit der Kirche in Kolumbien oder die pastoralen Dienste im Bistum Aachen. Weitere Handlungsfelder reichen von der Denkmalpflege über den Erhalt von kirchlicher Kunst bis zur Kinder- und Jugendarbeit.

Stiftungen dürfen nur die Vermögenserträge, also die Zinsen und Spenden, für die Förderung ihrer Stiftungszwecke einsetzen. Das Stiftungskapital bleibt erhalten.

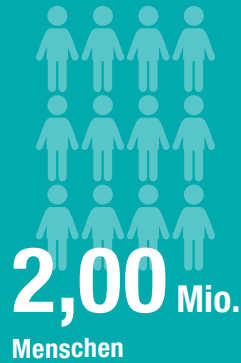
Das Stiftungswesen des Bistums veröffentlicht die Jahresabschlüsse der von ihm verwalteten selbstständigen Stiftungen auf seiner Website. Hier finden sich auch Informationen zu den einzelnen Stiftungen, ihre Satzungen und die Ansprechpartner: www.stiftungsforum-bistum-aachen.de.

Zeichnungen in einer Aachener Kita. Rund 19.500 Kinder werden in den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Aachen betreut.



Das Bistum Aachen in Zahlen

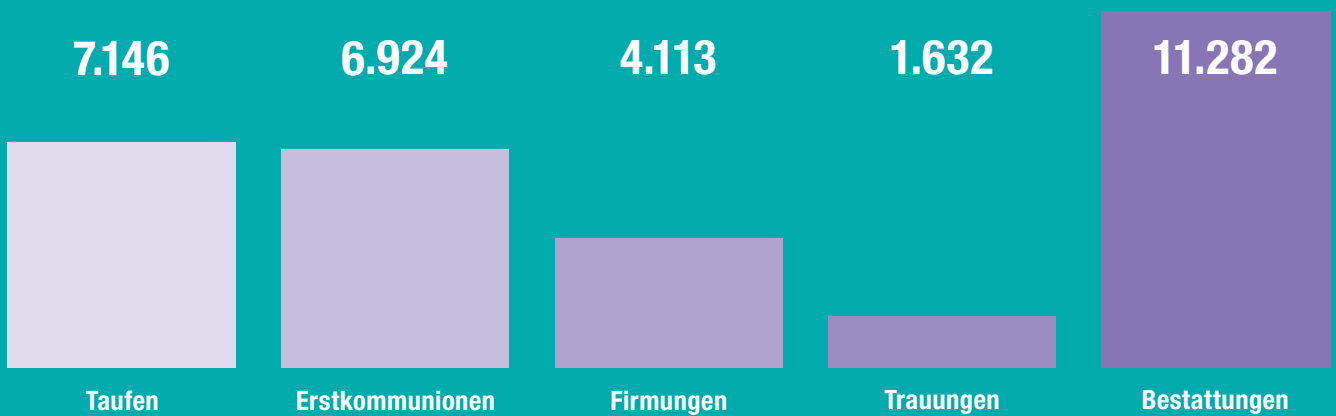
Basisdaten



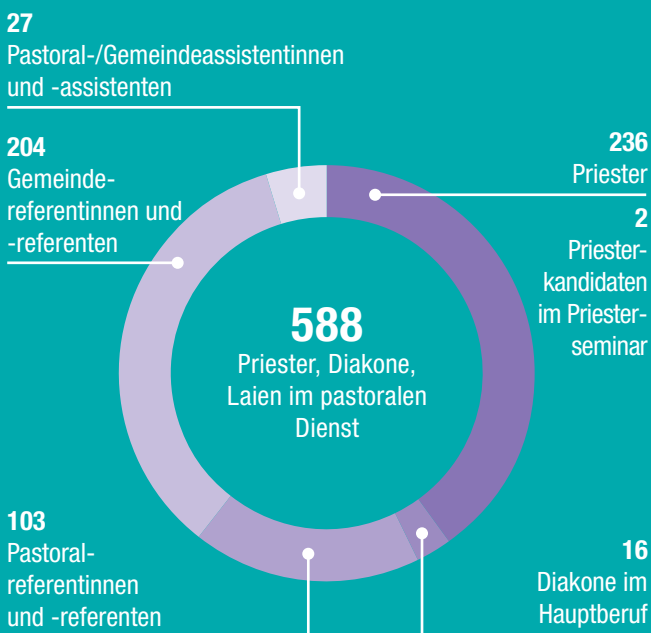
Struktur



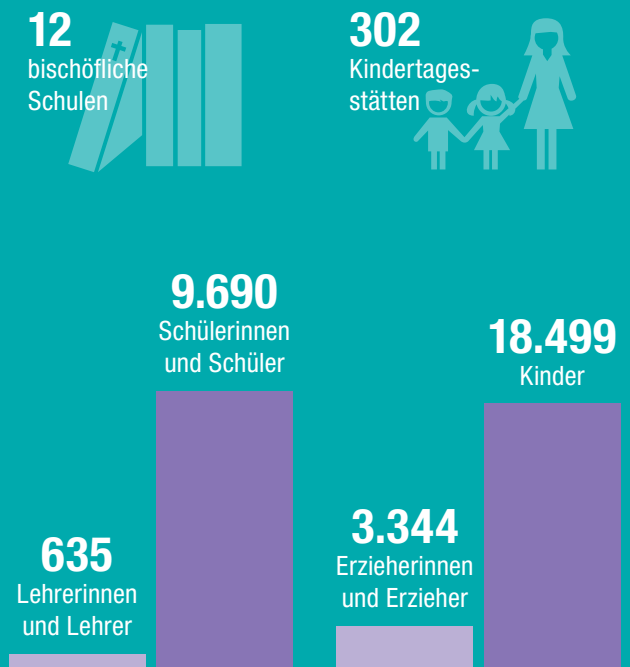
Sakramente und Sakramentalien



Seelsorge



Bildung und Erziehung



Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7

52062 Aachen

Telefon: 0241 452-243

Telefax: 0241 452-436

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Redaktion:

Joachim Eich, Almuth Grüner, Franz Theodor Matzerath, Annette Pottbäcker,
Günter Schulte, Gregor Theuergarten, Stefan Wieland, Instinctif Partners

Fotos:

David Klammer

Andreas Steindl (S. 4, 20)

Domkapitel Aachen, Andreas Steindl (S. 52, 53, 55, 61)

Konzept und Gestaltung:

Instinctif Partners

Herstellung:

MVG Medienproduktion, Aachen (www.eine-welt-mvg.de)

Diese Broschüre kann kostenlos beim Bistum Aachen angefordert werden.

Onlinebericht finanzbericht2018.bistum-aachen.de

Stand: November 2019

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat

Klosterplatz 7

52062 Aachen